

Reich und Ausland: Zeitungspreisliste. Bayern: Zeitungsnummer 546.

Geschäftsstelle:
M. DuMont Schauberg, Straßburg i. Els.
Vertretung für Bayern und Württemberg: **Max Eichinger**, Königl. Hofbuchhändler, **Ansbach** (Bayern).
Zu beziehen: Durch die Geschäftsstelle; außerdem in **Straßburg** durch die **Elsässische Aktiengesellschaft** vorm. **A. Ammel**. In **Basel** durch **J. Nordmann**, Socinstraße 36. In **Zürich** durch **A. Schneider**, Badenerstraße 123.

Bezugsbedingungen:
Pro Quartal per Post 75 Pfg. (exkl. Zustellungsgebühren), per Streifband M. 1.25. In **Frankreich** unter Streifband 2.50 Fr. das Vierteljahr, 10 Fr. das Jahr. In der **Schweiz** per Post 4 Fr. das Jahr ohne Bestellgeld, unter Streifband 10 Fr. das Jahr. In **Oesterreich** per Post 4 Kr., per Streifband 9 Kr. das Jahr. In **England** 2 Schilling, **Amerika** 50 Cents per Vierteljahr.
Inserate nach Tarif.

Abonnements nimmt jede Postanstalt entgegen.

IV. Jahrgang. Ansbach-Straßburg, 31. Oktober 1913, 30. Tischri 5674. Nr. 44

Inhalt.

Zu פ׳ נח.

Religion und Moral.

Genügt eine Moral ohne Gott? Wieviele Menschen unterziehen sich ohne Aussicht auf Lohn, Gewinn und Anerkennung schwerer, oft das ganze Leben hindurch andauernder Arbeit — zur Ehre Gottes? Um der Moral willen wird eine solche Last von Geduld und Selbstverleugnung selten übernommen. Genügt die Moral, um Ehrfurcht vor der Weisheit vergangener Zeiten einzuprägen? Unsere Zivilisation hat durch die Anwendung von Dampf und Elektrizität, durch zahllose Erfindungen und Entdeckungen eine ungeheuere Erweiterung erfahren. Hat die geistige Durchdringung des Lebens, hat die Kultur gleichen Schritt mit dieser Zivilisation gehalten? Die Japaner haben die Zivilisation in ihrem Lande eingeführt, haben sie etwa deshalb Kultur? Hat die Moral genügt, die Selbstsucht und die Ueberhebung durch die Demut und die Liebe einzuschränken? Genügt die Moral, uns den Geist und den Leib rein zu erhalten? Genügt die Moral, unseren Schritt von den wollüstigen Liebespfaden abzulenken, die verkehrten Begriffe über Ehe und Liebe zu meistern, denen die Moderne huldigt? Genügt die Moral, um in den verwickelten Lagen des modernen Lebens die sittlichen Entschlüsse einzugeben, genügt sie, um durch das Bewußtsein der Schuld unser Gewissen zu zerwühlen und durch das Leid, die Reue, die Buße, zur Selbstreinigung emporzuführen? Genügt die Moral, um die Kinder vor der Auflehnung gegen die Eltern zu schützen? ......

Man wird entgegnen: Genügt die Religion? Die gräßlichsten Verbrechen sind ja die, die im Namen der Religion unternommen wurden. Ströme Blutes sind im Namen der Religion geflossen. Noch in unseren Tagen sollte während der Affäre Dreyfus im Namen der Religion ein Volk, das die Idee der Freiheit und Gerechtigkeit siegreich durch die Welt getragen hat, in die Finsternis des Religionshasses zurückgeschleudert werden. Im Namen der Religion wird am hellen heutigen Tage im russischen Gerichtssaale das wahnsinnige Gespenst der Blutlüge entfaltet, wird das Recht zur Farce, wird Lüge, Heuchelei, Ungerechtigkeit auf den Thron des Rechts erhoben, um im Namen der Religion ein nach Freiheit lechzendes Volk unter den Schrecken der Autokratie zu unterjochen. Alles im Namen der Religion. Genügt die Religion?

Ihre Kraft, ihre Dauer, ihren Segen hat die Moral wie die Religion allein von Gott, vom heiligen Gott der Bibel, den wir in den jüngst vergangenen Tagen tausendmal angerufen haben als den langmütigen, den liebreichen, den hilfreichen, den Hort der Liebe und der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Nicht einmal das Judentum ist unentbehrlich für die Moral der Gesammenschheit, nur Gott ist für die Moral unentbehrlich. Die sieben Grundgesetze der Moral, die die Bibel voraussetzt, gelten für die ganze Menschheit, nicht nur für die Juden. Bestand und Wert erlangen sie nach jüdischer Ansicht allerdings nur durch ihre Begründung in Gott. Das Zeitalter der Sintflut war keiner Offenbarung teilhaftig, dennoch wurde es nach biblischem Bericht für die Niedertretung der Grundbegriffe der Moral, für die Vergewaltigung des Rechts, für den Mißbrauch der geschlechtlichen Liebe mit Vernichtung gestraft. Ein sittlicher Mensch braucht nach jüdischem Recht kein Jude zu werden, um der ewigen Glückseligkeit teilhaftig zu werden. Der Jude, der Treue und Glauben im Verkehr mißachtet, hat seine Menschenwürde verletzt, wieviel mehr sein Judentum entwürdigt. Wer die gesetzliche Freiheit mißbrauchend von einem durch das Wort bekräftigten Geschäfte zurücktrat, mußte wegen seines unmoralischen Betragens vor den Schranken des Gerichts einen Fluch entgegennehmen. Konnte ihn auch der Arm des menschlichen Gerichts nicht ergreifen, so sollte doch sein Gewissen der göttlichen Verfolgung überantwortet werden. Und wie lautete die öffentliche Brandmarkung des Wortbrüchigen? Etwa so: Der sich Israel am Sinai offenbarte wird dich strafen? Nein! Dazu bedarf es keiner Offenbarung. Er hat die einfachste sittliche Menschenpflicht in den Wind geschlagen, als Mensch soll er getroffen werden und sich schämen und reinigen. Wer das Geschlecht der Sintflut und die Leute von Sodom und Amora gestraft hat, der wird auch ihn finden, rief ihm der Richter entgegen.

Gott allein ist das allen Menschen gemeinsame Ideal für die Moral. Das Judentum will durch seine Lehren und Uebungen bloß dafür sorgen, daß dieses Ideal uns stets vor Augen schwebe, uns auf allen unseren Wegen begleite, uns gegen das Böse

wappne und zum Guten anspornen, uns bekämpfe und beglücke, uns warne und läutere.

Durch Gott allein wird die Moral begründet und gerettet. Wer nach meinem Namen genannt wird, wird gerettet, heißt es bei Joel. Kann denn ein sterblicher Mensch sich erkühnen, den Namen Gottes zu tragen?, fragen dazu unsere Weisen. Sei liebreich und gerecht, wahrhaftig und hilfreich, tue selbstlos Gutes, antworten sie, dann trägst du den Namen Gottes. Denn Er heißt „der Gerechte in allen seinen Wegen", „der Liebreiche in allen seinen Taten", „und alles, was er tut, tut er um der Tat selbst willen". Sei sittlich, dann wirst du nach dem Namen Gottes genannt, wie der Jünger nach seinem Meister!

Noah durfte diesen ruhmreichen Namen Gottes tragen. Denn inmitten eines gewalttätigen, wollüstigen Geschlechts war er gerecht gegen die Menschen. In reiner Gesinnung hat er, einer Welt zum Trotz, an seiner eigenen und seiner Familie Veredlung gewirkt und durch harmonische Verbindung von Gesinnung und Tat aus sich einen ganzen Menschen herausgearbeitet. Das war keine kleine Aufgabe für Noah, mitten im Strudel der Verderbtheit fest und stark im Dienste der göttlichen Moral zu bleiben. Woher hatte denn dieser Einzige diese Riesenkraft? Er erhielt sie daher, woher alle Menschen, Juden, Christen, Mohammedaner, ihre sittliche Hoheit erlangen, von Gott. Denn „Noah wandelte mit Gott" und Gott hielt und stützte ihn in Sturm und Flut. Und weil er würdig war, den Namen Gottes zu tragen, wurde er gerettet. E. W.

Der Kiewer Ritualmordprozeß.

Fürst Meschtcherski hat den Ritualmordprozeß in Kiew die Chronik eines Narrenhauses genannt. In der Tat übertrifft die Anklage das Tollste, das je in den Gerichtsverhandlungen eines überspannten Romans geboten worden ist. Aber in dieser Tollheit liegt Absicht. Noch nie ist eine Anklage aus solchen Spinngeweben zusammengesetzt worden wie die gegen Beilis. Der Hauptzeuge ist ein verstorbener Knabe, Chenia (Eugen), der Sohn der berüchtigten Wera Tschebriakowa, auf die allgemein als die Mörderin des Justinsky, ihres Neffen, gedeutet wird. Der Spitzel, Polistschuk, der rechte Arm des Staatsanwalts, hat die Leute herbeigeschafft, die vor Gericht sagen sollen, was dieser verstorbene Knabe Chenia über den Mord geredet haben soll; es ist der Lampenanzünder Schachowski und dessen Ehefrau Uljana, zwei Trunkenbolde und verblödete Menschen aus dem Schlamme der menschlichen Gesellschaft; die Ludmila, Tochter der Wera Tschebriakowa, und Golubew, ein offenbar hysterischer Student, Anstifter der Progrome und Mitarbeiter an dem judenfresserischen „Doppeladler". Alle diese sollten nach der Anklageschrift aussagen, Chenia habe ihnen erzählt, Mendel Beilis habe Justinsky und die anderen auf dem Hofe der Ziegelbrennerei Saizew spielenden Kinder vertrieben und verfolgt, dabei den Justinsky ergriffen und zum Ofen geschleppt. Chenia hat zwar bei der Voruntersuchung all dies Gerede widerrufen, aber der Anklage genügt es, daß die ihm in den Mund gelegte Behauptung von Schachowski, einem Trottel von einem Menschen, und seiner Frau, einem trunksüchtigen Weibe, belegt werden, um den Prozeß gegen Beilis in die Wege zu leiten. Dabei haben diese Kronzeugen der Anklage von Chenia nie gehört, daß Mendel Beilis Justinsky verfolgt habe, das einzige, was sie schließlich sagen können, ist, daß ein Mann mit einem schwarzen Barte dem Justinsky nachgelaufen sei. Die Legende von dem Manne mit dem schwarzen Barte spukte in den ersten Tagen des Prozesses herum, und der Staatsanwalt und die Zivilankläger, die Führer der äußersten Antisemiten, Schmakow und Samislowski, forschten recht ernsthaft bei den Aussagen dieser Zeugen, der Hauptstützen der Anklage, nach diesem fabelhaften Manne mit dem schwarzen Bart. Das ist das andere Tolle an dieser Verhandlung, die Fürst Meschtcherski mit Szenen eines Narrenhauses verglichen hat. Diese Hauptstützen der Anklage stürzten zwar unter dem Kreuzverhör der Verteidiger zusammen. Letztere brauchten sich gar keine große Mühe zu geben, um die Unzuverlässigkeit der Aussagen der Eheleute Schachowski zu erweisen. Diese widersprachen sich zu oft und widerriefen ihre Aussagen so häufig, sie erzählten dabei so deutlich von ihrer Beeinflussung durch die Polizei, daß selbst der Staatsanwalt diese wichtigsten Zeugen seiner Anklage preisgeben mußte. Es blieben ihm noch die Ludmila, Wera Tschebriakowas Tochter und der Student Golubew, aber auch diese Beweislast brach wie ein Kartenhaus zusammen. Und lange Tage war von Beilis gar keine Rede. Ginge es um ihn allein, so müßte der Prozeß längst abgebrochen werden.

Aber Beilis selbst ist nur der Statist, das Drama, das sich in Kiew abspielt, ist die Anklage nicht gegen Beilis, sondern gegen das jüdische Volk oder irgend eine Sekte, die Anklage auf Ritualmord. Das ist das System, das in diesem Treiben eines Narrenhauses liegt. Der Staatsanwalt weiß ganz gut, daß seine Schuldbeweise gegen Beilis in nichts zerfallen. Aber was liegt ihm daran. Seine Verfolgung gipfelt im zweiten Teil seiner Anklage, und das ist die Anklage auf Ritualmord. Der emeritierte Professor Sikorski soll als Sachverständiger beweisen, daß das Judentum Menschenfresserei zuläßt. Die Sachverständigen sind noch auf fünf Tage später zurückgeschickt worden. Unterdessen suchen der Staatsanwalt und seine Helfershelfer, Samislowski und Schmakow, die Atmosphäre für den Ritualmord vorzubereiten. Er hat irgendwo gehört, daß ein hervorragender Führer der Chassidim (fromme Juden) Salman Schneersohn geheißen hat. Was ist natürlicher, als daß bei ihm jeder Schneersohn ein Zaddik oder Chosid oder Rebbe und daß jeder Chosid oder Rebbe ein Schneersohn ist. Er ist zwar mit dem Heuhändler Schneersohn, mit den „Zaddikim" Landau und Ettinger, die er aufgetrieben hat, furchtbar hereingefallen. Schneersohn ist ein gedienter Unteroffizier, und selbst die Geschworenen lächelten, als dieser Mann mit glattrasiertem Gesicht mit der strammen Haltung eines Unteroffiziers ihnen als Zaddik vorgestellt wurde, und von den beiden anderen handelt der eine in Mehl und Zucker und der andere ist Operettendichter. Doch der Staatsanwalt hat sich einmal in den Kopf gesetzt, diese fürchterlichen menschenfresserischen Zaddikim aufzufinden, und sind es nicht die drei, mit denen er durchgefallen ist, so müssen eben andere herbei, und wenn es ein Israel Landau ist, der bereits 10 Jahre tot ist, es kann ja noch ein anderer dieses Namens irgendwo existieren.

Die Schmakow und Samislowski und der Staatsanwalt haben es jedenfalls verstanden, in dem Gerichtssaal mit ihren Zaddikim und Chassidim eine mystische Atmosphäre zu erzeugen, die sich wie ein schwerer Schatten auf den Gerichtssaal legt. Der alte Jona Saizew, der frühere Besitzer der Ziegelei, ist gewesen ein Chosid, sagt gelegentlich Aron Beilis, ein Bruder des Angeklagten. Und durch den Saal gehts wie ein Zittern von Mystik. Der Staatsanwalt und Samislowski und Schmakow machen bedeutungsvolle Gesichter, aha! ein Ch—o—sid—, der Präsident zeichnet mit nervöser Geschwindigkeit diese wertvolle Anerkennung in sein Notizbuch, die Verteidiger werden nervös und es wird unheimlich im Saal; ein Chosid! Keine Kleinigkeit! Und Zaghaftigkeit ergreift die jüdischen Zeugen, da man ihnen Fragen stellt über Mazzes, über Pesach und ähnliche „geheimnisvolle Sachen". Diese benehmen sich unbeholfen und lassen nach ihren Aussagen eine lästige Unsicherheit in der Luft. Ganze Sitzungen lang gehen die Fragen nach Zaddikim und Chassidim

hin und her. Die nichtssagenden Antworten sollen auf die einfachen Bauern von Geschworenen wirken und ihnen nach und nach die Ueberzeugung beibringen von der Existenz der menschenfresserischen chassidischen Sekte. Das ist das Unheimliche an dem bisherigen Gang des Prozesses, die Anklage sucht durch Unterstreichen der Aeußerungen jüdischer Zeugen den Eindruck bei den Geschworenen hervorzurufen, es müsse eine unbekannte Verschwörerbande jüdischer Sektierer Justinsky ermordet haben, um dessen Blut rituell zu gebrauchen. Die Geschworenen, diese einfachen Bauern, sollen die „schwierige" Frage entscheiden: Gestattet, verlangt eine jüdische Sekte den Ritualmord? Erst die zweite Frage würde dann heißen: Ist Beilis dabei beteiligt gewesen? Dieser Plan des Staatsanwalts geht sowohl aus der Anklageschrift wie aus seinem Verhalten in der Verhandlung hervor. Höhnisch fragt der Staatsanwalt jeden Juden nach seiner Religion. Jede Antwort, die ihm nicht gefällt, begleitet er mit ironischen Ausrufen wie „seltsam" oder „erstaunlich" und macht die dazu gehörigen Geberden. Und der Präsident schreitet dagegen nicht ein. Der Staatsanwalt ging z. B. auf Schneersohns Stammbaum ein. Ihr Vater? — Schächter. — Ihr Bruder? — Religionslehrer, — Ihr Verwandter Nahum Schneersohn? — Staatsrabbiner. — Also, betont nachdrücklich der Staatsanwalt, Ihr Vater — Schächter, ein Verwandter von Ihnen — Rabbiner, Ihr Bruder — Religionslehrer. Ist Ihnen nicht bekannt, daß in Ihrer Familie einst ein Salman Schneersohn lebte, einer der berühmtesten Zadikim? — Nein. — Man weiß, was diese Frage und diese seltsame Betonung zu bedeuten haben. Und weil man weiß, daß die letzten Fäden des Prozesses nicht in Kiew, sondern in höchsten Kreisen münden, bleibt man trotz der glänzenden Erfolge der Verteidiger pessimistisch. Eine gedrückte Stimmung herrscht, obgleich kein Mensch, nicht einmal der Staatsanwalt, an Beilis Schuld mehr glauben kann. In Rußland ist der Hang zum Aberglauben vom niederen Volke bis in die höchsten Kreise stark eingewurzelt. Und hoch wie niedrig halten es tatsächlich nicht für ausgeschlossen, daß eine menschenfresserische Sekte unter uns Juden besteht. Das ist das empörende, das elendig traurige!

Dabei darf man die politische Seite des Prozesses nicht vergessen. Die Juden sollen dem Zaren als der Abscheu der menschlichen Gesellschaft dargestellt werden. Sind sie zu einem Ritualmord fähig, so sind sie staatsgefährliche Subjekte, eine beständige ungeheure Gefahr für das Leben des Zaren und das Bestehen seines Reiches. Sie sind dadurch als die Urheber der Revolution von 1905 hingestellt, die dem Zaren die verhaßte Konstitution abzwang. Also ist diese Konstitution ein Judenwerk, und das heilige russische Reich muß von dieser Pest wieder gereinigt werden. Es geht also bei diesem Prozeß um Sein oder Nichtsein der Autokratie und der schlimmsten Reaktion.

Die Gerichtsverhandlung.

Wir nehmen nun im folgenden den ausführlichen Bericht über den Prozeß wieder auf.

Vierter Verhandlungstag.

Der vierte Tag, der Jom Kippur war, brachte 3 **Sensationen.** Die erste ist die mit dem Lappen eines leinenen Kissenbezugs, der sich in der Tasche des Ermordeten befand. Der Staatsanwalt selbst ließ die Bemerkung fallen: Aber dieser Lappen hat eine enorme Bedeutung. Und die Mutter und der Stiefvater des Ermordeten bekundeten in der Verhandlung, wie bei der Untersuchung, daß der Streifen Kopfkissen nicht von ihrer Wäsche sei. Wohin weist der Streifen? Dieser Streifen wird noch eine große Rolle spielen, wenn es gelten wird, die Beweise zu sammeln, die die Schuld auf die Wera Tschebriakowa häufen. Der Staatsanwalt und seine Konsorten Schmakow und Samislowski geben sich alle Mühe, dieses verräterische Stück Leinwand zu diskreditieren. Die Polizei habe bei der Protokollierung dieses Lappen allerlei Fehler begangen usw. Trotzdem konnte der Leinwandstreifen nicht weggestoßen werden. Die Verteidiger ließen die Worte des Staatsanwalts: Der Lappen hat eine enorme Bedeutung, ins Protokoll eintragen.

Die zweite Sensation war die Aussage Nakonetschnis. Nakonetschni ist der, den Beilis nach seines Zellennachbars Kasatschenko Angaben vergiften lassen wollte. Nakonetschni ist der Patriot seiner Gasse, ich bin nicht nur Schuster, sagt er, ich bin „Advokat". Er schreibt Bittschriften und kann sprechen; er wohnt 26 Jahre in der Gasse in der Nähe Saizews Ziegelei, kennt alle Anwohner, Beilis kennt er seit 10 Jahren. Zwei Stunden lang stand er unter Kreuzverhör. Ein Hagel von Fragen des Staatsanwalts, Samislowskis und Schmakows, rasselte auf ihn herab, man wollte ihn aus dem Sattel heben, aber er warf die gegen ihn gerichteten Pfeile stramm zurück. Die Kinder pflegten auf dem Hofe zu spielen, aber 1910, ein halb Jahr vor dem Mord, sei der Bretterzaun um die Ziegelei errichtet worden und seither habe das Spielen aufgehört. Schachowski, der Hauptzeuge der Anklage, hat ihm gesagt: Den Beilis muß man hereinsacken. Er ist eine Pest. Er hat mich angezeigt, daß ich Holz aus der Ziegelei stehle. Er soll einen Denkzettel erhalten. Samislowski fragt ihn: Warum bemühen Sie sich so, alles, was Sie wissen, genau zu berichten? Darauf erwidert Nakonetschni: Der elementare Anstand verlangt von uns, alles aufzubieten, damit kein Unschuldiger leidet. Er sagt weiter: Ludmila Tschebriak lügt, wenn sie sagt, Beilis habe die Kinder vertrieben und Justinsky fortgeschleppt. Das hätte sofort die ganze Gasse erfahren. Meine Tochter Dunia pflegte mit den Kindern zu spielen, sie hätte das Geschehnis sofort beim Heimkommen erzählt. Von dem Unsinn, sagt er, Beilis wolle mich vergiften lassen, habe ich gehört. Beilis kann gegen mich gar nichts haben. Nakonetschni machte einen großen Eindruck. Dabei ist er von der Anklage und nicht von der Verteidigung geladen.

Die dritte Sensation dieses Tages war die Intrige der Tschebriakowa: Im Zeugenzimmer hat sie dem Knaben Sarutzki, der als Zeuge geladen war, seine Aussage eintrichtern wollen. Er solle sagen: Die Kinder haben gespielt, Beilis hat sie verjagt, alle bis auf Justinsky konnten entlaufen. Der Knabe aber beteuert: „Ich will nicht lügen vor Gericht. Ich werde die Wahrheit sagen, ich habe Holz auf der Ziegelei stehlen wollen." Und wer bestätigt dies vor Gericht, die Frau Schachowski, die Kronzeugin der Anklage. Sie wurden vor Gericht als Zeugin geladen, und nun erzählen Sie solche Neuigkeiten, sagt der Staatsanwalt! Beilis konnte mit dem Jomkippur zufrieden sein.

Die Ortsbesichtigung (Sonntag, 12. Okt.).

Die Ortsbesichtigung fand nachmittags 2 Uhr statt. Beilis war unter berittener Bewachung eine Viertelstunde vorher an Ort und Stelle gebracht worden. Eine unabsehbare Reihe von Automobilen und Wagen. Die Richter, die Geschworenen, die Advokaten, die Zeugen, die Journalisten. Die Ziegelei, der Weg von da zur Höhle, die frühere Wohnung der Tschebriakowa werden besichtigt. Die Maliwka, die das Erdgeschoß bewohnte, will bekanntlich Hilfsschreie des Justinsky bei dessen Ermordung in Tschebriakowas Wohnung, die über der ihrigen liegt, gehört haben. Es werden unter Führung der Polizei Buben hinaufgeschickt, die den Lärm der Mordszene nachmachen sollen. Alle hören von unten vernehmlich den Lärm oben. Nur der Staatsanwalt sagte: Ich höre nichts. Da wirft einer das Wort hinein: Der Staatsanwalt will nicht einmal die Wahrheit vernehmen.

Die Besichtigung fällt für Beilis günstig aus. Sie beweist, daß die ganze Geschichte, Beilis sei den Kindern nachgelaufen, nicht möglich ist. Alle Anwohner bezeugen, der Zaun sei bereits 1910 errichtet worden. An den Kleidern der Leiche waren Spuren von gelbem Tone, aber kein Stäubchen von dem feinen weißen Staube, der auf der ganzen Ziegelei Saizew ist und der den Kleidern eines jeden anhaftet, der durch die Ziegelei geht. Von Saizews Ziegelei die Leiche in die Höhle zu schaffen ist, wie sich herausstellt, schwer, von Tschebriakowas Wohnung aber ist es ein Leichtes.

Fünfter Verhandlungstag.

Allmählich kommt die Familie Tschebriak an die Reihe.

Zunächst erscheint aber noch der Bierhallenbesitzer Dobruschanski. Am Tage vor der Auffindung von Justinskys Leiche, am 19. März, kam in die Halle sehr aufgeregt der Stiefvater Justinskys, Neschinsky. Er blieb allein und wollte trotz Zuredens an keiner Unterhaltung teilnehmen. Der Zeuge kennt Wera Tschebriakowa; sie ist bekannt als Inhaberin eines Diebesnests, wo die Diebe ihre Beute teilen

Plötzlich geben Schmakow und der Staatsanwalt der Vernehmung eine neue Wendung. Kennen Sie Schneersohn, den „Zaddik“? Er weiß nichts von einem Zaddik. Schneersohn ist sein Nachbar, ein Heuhändler. Der Staatsanwalt: Hat Schneersohn ein Recht, zu leben? Der Verteidiger Sarudni verlangt, daß des Staatsanwalts und Schmakows Fragen ins Protokoll eingetragen werden. Man darf doch nicht fragen, sagt Sarudni, ob ein Mensch das Recht hat zu leben. Nervös antwortet der Staatsanwalt: Es handelt sich darum, ob er das Recht hat, in Kiew zu leben oder nicht. Gewiß, erwidert Sarudni, ich habe Ihre Frage wohl verstanden. Einstweilen zweifle ich noch nicht daran, daß Juden ein Recht haben, zu leben. Vielleicht wird man aber bald auch daran zweifeln müssen.

Der Zeuge Jaftschenko will Justinskys Stiefvater, Pritowko, auf dem Hohlwege zu Saizews Ziegelei am Tage des Mords gesehen haben. Sein Bruder Prokop Jaftschenko macht dem Gericht eine Surprise. Er bestätigt die Aussagen seines Bruders und überreicht die Proklamation, die man bei Justinskys Beerdigung verteilte. Mein Nachbar hat mir dies gegeben, bevor ich hierherging. Wer ist der Nachbar, sagt Grusenberg. Prokop Jaftschenko: Der Schuster Nik. Polistschuk. Ist das ein Bruder des Polizeispitzels? Keine Frage ist die Antwort. Sarudni macht darauf aufmerksam, daß dies beweist, daß Justschinsky ermordet wurde, um einen Progrom hervorzurufen, und dadurch wird Beilis Unschuld klar. Er verlangt die Vorführung Polistschuks. Das Gericht lehnt ab.

Nun kommen die Schachowskis, die Stützen der Anklage, die einen jämmerlichen Eindruck machen und für die Anklage völlig versagen. Die Frau ist ausnahmsweise nüchtern, aber sie hat nichts zu sagen. Schachowski muß zugeben, daß er Beilis aus Rache angegeben habe. Nicht einmal über den „schwarzen Bart“, der in der Anklageschrift eine so große Rolle spielt, wissen sie Bescheid. Golubew, der Progromheld und die rechte Hand Schmakows, des Anklägers, beginnt seine Aussage. Es wird ihm schlecht, er wird hinausgeführt und die Verhandlung am andern Tag fortgesetzt.

Sechster Verhandlungstag.

Golubew: Chenia Tschebriak hat ihm erzählt, drei Juden haben Justinsky zum Ofen geschleppt. Die „Wolkiwna“ habe mit eigenen Augen gesehen, wie Justinsky ermordet wurde. (Am andern Tage erschien die berauschte Wolkiwna und erklärte mit ihrer heiseren Alkoholikerstimme, sie wisse nichts und sei nie auf Saizews Ziegelei gewesen.) Er hat Lutoschanskis Buch über Ritualmord gelesen und ist überzeugt, daß eine jüdische Sekte Christenblut braucht. Wissen Sie, fragt Sarudni, daß Lutschanski in einem zweiten Buch diese Ansicht widerrufen hat. Schmakow sagt, es sei nicht wahr, worauf ein Gelächter entsteht. Golubew ist trotzdem überzeugt.

Auch dieser Hauptzeuge der Anklage wußte nichts Tatsächliches zu sagen, alles, was er weiß, hat er vom Hörensagen. Die auf ihn von der Anklage gesetzten Hoffnungen haben sich nicht erfüllt.

Siebter Verhandlungstag.

Nachdem die Hauptbelastungszeugen, die beiden Schachowskis, die „Wolkowina“, Golubew für die Anklage vollständig versagt haben, bleibt als einziger Belastungszeuge gegen Beilis noch die kleine Ludmilla, die Tochter der Wera Tschebriakowa, von der der Staatsanwalt, wie wir bald sehen werden, nichts zu erwarten hat. Es ergibt sich aus dem bisherigen Gang der Verhandlung, daß ein Zurechnungsfähiger kaum mehr an Beilis Schuld glauben kann; auch der Staatsanwalt muß diese Hoffnung aufgeben. Die Anklage nimmt daher von jetzt an einen neuen Weg, den des Ritualmords als solchen ohne besondere Beziehung zu Beilis. Für diese Richtung findet das Gericht Entgegenkommen. Die Oberschichten der Gesellschaft, die Magistratur bis zu dem Polizeisoldat glauben an den Ritualmord. Ein wirklicher Terror wird systematisch verbreitet und durch Verdrehung der einfachsten Tatsachen unterstützt und verstärkt. Die Namen „Zaddikim“ und „Chassidim“ fliegen im Saale herum. Und wenn angesichts der Tatsachen diese Künste der Anklage auch versagen, soviel ist doch erreicht, die Atmosphäre ist mit finsterer Verdächtigung geschwängert.

Ein neues „Verbrechen“.

Zunächst deckt Merder, Beamter für jüdische Angelegenheiten beim Generalgouverneur in Kiew, ein neues „Verbrechen“ auf. Der alte Saizew war ein frommer Jude, ein Chosid, er hat ein Altersversorgungshaus auf seinem Hof gebaut. Merder fuhr zur Besichtigung hin und hat „entdeckt“, daß man gleich beim Bau des Altersversorgungshauses die Einrichtung eines Betsaals vorgesehen hat. Man hat aber, weil die Erlaubnis dazu mit verwickelten und schwierigen Bedingungen verknüpft ist, im Plane den Betsaal als „Speisesaal“ bezeichnet. In Rußland sind die Juden zu solchen Umwegen gezwungen. Aber Merder knüpft an diesen Umstand tiefsinnige Schlüsse. Der Vorsitzende macht ihn einigemal darauf aufmerksam, daß man von ihm nur Tatsachen keine Schlüsse erwartet. Die Ankläger aber und der Staatsanwalt sind sehr zufrieden mit diesen Schlüssen, sie wollen offenbar den Betsaal in Saizews Hof mit dem Ritualmord in Verbindung bringen, und sind überglücklich, ein neues jüdisches „Verbrechen“ aufgefunden zu haben. Das Gericht stellt aber fest, daß der Bau des Altersversorgungshauses am 7. März, also ein paar Tage vor Justinskys Mord, begonnen wurde, daher mit dem Morde nicht in Verbindung gebracht werden kann.

Die schreckliche Blutlüge erscheint in aller Form in den Aussagen des Archimandriten Autonom. Er weiß zwar nichts über die Beilissache, dafür aber schickt er sich an, Gutachten über Ritualmord abzugeben. Er will „bestätigen“, daß Juden Christenblut gebrauchen. Eigentlich hat er nichts dergleichen gesehen, aber gehört hat er davon, er bringt alte Papierchen, „Dokumente“, die schwarz auf weiß den Ritualmord beweisen sollen. Er stammt von Juden. Haben Sie von Ihren jüdischen Verwandten gehört, als Sie noch Jude waren, frägt Sarudni, daß Juden Christenblut gebrauchen? Nein, antwortet Autonom, ich habe das nicht gehört. Natürlich verlangen Schmakow und Samislowski, Autonoms Dokumente sollen den Akten einverleibt werden. Grusenberg hat nichts dagegen, denn, sagt er, Juden brauchen vor keinen Dokumenten Angst zu haben. Schließlich

werden aber Autonoms Dokumente abgewiesen, da sie nicht zu der Sache gehören.

Schneersohn wird vorgerufen. Schmakow hält ihn für einen „Zaddik". Es stellt sich heraus, er ist kein „Zaddik", sondern ein gedienter Soldat, ein Heuhändler. Der „Zaddik" kann nicht einmal hebräisch, der Zaddik hat noch nie einen Schulchan Aruch gesehen. Schmakow wird bös und nervös. Die Zaddikim-Legende wird auch zerstört.

Interessant ist die Gegenüberstellung von Dobuschanski mit Golubew. In einer Gesellschaft von Studenten, sagt Dobuschanski, beschuldigte Golubew die Juden des Mordes; mein Freund aber rief aus: Was? Juden? Ich weiß, die Leiche Justinskys lag drei Tage bei Tschebriakowa unter dem Sopha. Mein Freund heißt Antonow.

Dann werden Beilis Brief und der Brief seiner Frau vorgelesen. Beilis hat durch den Verbrecher Kasatschenko, seinem Zellengenossen, einen Brief an seine Frau mitgegeben. Kasatschenko handelte natürlich im Auftrag der Gefangenenverwaltung.

Achter Verhandlungstag.

Ein großer Tag — sollte es sein. **Die Familie Tschebriak erscheint.** Der Saal ist voll. Auf dem Podium hinter dem Gericht stehen dichtgedrängt eine große Anzahl Richter. Alles ist gespannt. Aber der Tag bringt trotzdem nichts Besonderes.

Zunächst wird der Polizeispitzel Polistschuk vernommen. Er ist die rechte Hand des Staatsanwalts. Die dürftige Anklage ist sein Werk. Er meint, Beilis und Schneersohn sind gemeinsam die Mörder. Tatsachen zum Beweise hat er nicht. Er stützt sich auf Angaben von Personen, die längst abgeleugnet haben, was sie früher sagten. Mitschuk und Krassowski, die abgesetzten Chefs der Kiewer Geheimpolizei, sagt er, sind von den Juden gekauft. Krassowski hat auch Tschebriakowas Kinder vergiftet, sagt er. Die Verteidiger nehmen ihn ins Kreuzverhör. Dabei muß er seine Meinung ändern und sagen, es ist möglich, daß Beilis und die Tschebriakowa die Mörder sind, weil Beilis mit ihr intime Beziehungen gehabt habe. Er muß auch erklären, daß Chenia Tschebriak vor seinem Tode bekennen wollte, aber die Mutter Wera hat ihm den Mund zugehalten. Danach sagt sie zu ihm: Sage, Kind, daß die Mama nicht schuldig ist. Chenia aber antwortete: Laß mich in Ruh. Auch muß Polistschuk eingestehen, daß zu Wera Tschebriakowa verdächtige Personen zu kommen pflegten. Durch verschiedene Fragen bringt Maklakow ihn zu dem Eingeständnis, daß er eine „konspirative Stellung" (Polizeispitzel) einnimmt.

Ludmila Tschebriakowa, die einzige Zeugin gegen Beilis, die dem Staatsanwalt noch geblieben ist. Sie ist gut abgerichtet, sie sagt ihre Aussage her wie eine auswendig gelernte Lektion. Dunia Nakonetschni wird ihr gegenübergestellt. Sie hat nämlich erklärt, beim letzten Spiel mit Justinsky ist Dunia dabei gewesen. „Besinne dich zuerst, sagt Dunia zu ihr, dann lüge." Sie antwortet nicht, sie weint, sie hat Furcht. Ich bitte das zu beachten, sagt der Staatsanwalt. Sie erzählt weiter. Polistschuk hat zu ihr gesagt: sage nicht gegen Beilis aus. Das ist unverständlich, denn Polistschuk ist natürlich gegen Beilis. Der Vorsitzende ersucht sie, sie solle unter den Versammelten Polistschuk zeigen. Sie zeigt ihn richtig und weint und sagt, sie fürchtet sich vor Polistschuk. Jetzt richtet sich Sarudni zu den Geschworenen und sagt: Jetzt bitte ich Sie, dies zu beachten.

Die Abendsitzung bringt die berühmte Wera Tschebriak. Sie ist in Schwarz gekleidet, trägt eine knallgelbe Feder auf dem Hut. Wieviele Männer hat diese Verbrecherin beherrscht! Der Schuster und „Advokat" Nakonetschni hatte für sie ein faible, selbst Beilis soll Beziehungen zu ihr gehabt haben, mehr als einem Polizeiagenten hat sie den Kopf verdreht. Sie erzählt ruhig, was sie sagt, als ob sie nur Zeugin und nicht die Hauptperson der Tat wäre. Sie bestreitet die Angaben der Malitzka, die unter ihr wohnt, sie bestreitet, daß sie mit gestohlenen Sachen handelt. „Das sind alles Lügen", sagt sie. Mit Beilis ist sie nicht bekannt, nur pflegte sie ihre Kinder zu Beilis zu schicken, um Milch zu holen. (Das ist sehr wichtig, denn es wird sich herausstellen, daß in der Zeit des Mordes Beilis keine Kühe mehr hatte.) Chenia hat ihr erzählt, bei Beilis sind zwei schwarz gekleidete Juden gewesen, er hat gesehen, wie Schneersohn die Kinder geschleppt hat; sie erzählt weiter, wie sie auf Brasuls Rechnung nach Charkow fuhr, Brasul habe ihr gesagt, mit Geld kann man alles machen usw. usw. Aber sie verliert ihre Verfassung, wenn die Verteidiger sie mit Fragen überschütten. Grusenberg stellt fest, daß man sie dreimal einer Untersuchung unterworfen hat und sie hat nicht ein einziges Mal etwas davon gesagt, daß man die Kinder verfolgte. Damit hat sie erst begonnen, als Brasul es aussprach, daß sie Anteil an dem Morde habe. — Außer ihr wird noch ihr Mann Wassili Tschebriak befragt. Seine auswendig gelernte Lektion war von den Verteidigern leicht zu zerstören. Die Rabbiner, die Justinsky geschleppt haben, verwandelten sich bald in einfache Juden. Seine mühsam hergesagten Aussagen werden zerpflückt. Er ist außer Fassung, furchtsam, weiß nicht, was sagen, er widerspricht dem, was Wera kurz vorher gesagt hat. Wera hat schlecht mit ihm einstudiert.

Neunter Verhandlungstag.

Im Anfang der Sitzung beschäftigt man sich mit der Untersuchung des Mistschuks, des früheren Chefs der Geheimpolizei. Er wurde wegen Amtsverletzung von dem Gericht in Kiew freigesprochen, von dem in Charkow zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. Diese Sache hat keine Beziehung zu Beilis, die Ankläger bemühen sich vergeblich, eine solche nachzuweisen. Das Charkower Urteil wird auf Antrag des Staatsanwalts verlesen, der Antrag der Verteidiger, auch das freisprechende Urteil von Kiew zu verlesen, wird abgelehnt.

Wassili Tschebriak, der Mann der famosen Wera, wird nochmals vernommen. Er verwickelt sich in lauter Widersprüche. Es wird von den Verteidigern bewiesen, daß er an dem Tage, an dem angeblich Chenia zu ihm zu laufen gekommen sei, um ihm zu berichten, Justinsky sei von dem „Mann mit dem schwarzen Bart" ergriffen worden, als Telegraphenbeamte den ganzen Tag amtlich beschäftigt gewesen sei. Er weiß sich nicht zu helfen und antwortet zögernd und unsicher. Samislowski will ihm durch geschickte Fragen die Antwort auf die Zunge legen, doch er versteht nichts und der Präsident sagt schließlich zu Samislowski: Ich bitte Sie, dem Zeugen nichts vorzusagen.

Der Geistliche Senkewitsch, früher Redakteur des antisemitischen „Doppeladlers", hat die Beichte und Oelung Chenias vorgenommen. Danach rief Chenia: Vater! Der Geistliche Senkewitsch fragt, was er will, erhält aber keine Antwort. Er hat den Eindruck, der sterbende Knabe hat etwas zu sagen gehabt und hat den Mut dazu nicht gefunden. (Der Knabe hat das Geheimnis des Mordes mit sich in die Gruft genommen. Hätte er gesprochen, gäbe es keinen angeklagten Beilis und keine Ritualmordanklage.) Endlich bekommen die Verteidiger aus dem Geistlichen heraus, daß in der Sterbestunde Chenias Wera Tschebriakowa hinter Senkewitsch stand, die das Wort im sterbenden Kindesmunde erstickte. Ihm habe die Tschebriakowa an jenem Tage gesagt, man beschuldige die Juden umsonst. — Die Arbeiter in Saizews Ziegelei bestätigen, daß Beilis keine Kuh mehr hatte, damit fallen die Angaben der Tschebriakowa, sie habe die Kinder dorthin nach Milch geschickt.

Zehnter Verhandlungstag.

Die Beweise gegen Beilis sind erschöpft. Der Prozeß aber geht weiter. Die Beziehungen des Präsidenten zu den Verteidigern werden strenger. Am Anfang der zehnten Sitzung teilt der Präsident mit, in manchen Zeitungen würden ungenaue stenographische Berichte gedruckt, wenn das so weitergehe, werde er sich genötigt sehen, den stenographischen Bericht über die Verhandlungen zu unterdrücken. Diese Worte machen einen tiefen und schweren Eindruck und rufen eine pessimistische Stimmung hervor, obgleich die Beweise gegen Beilis in ihr Nichts verfallen sind.

Nakonetschia, die Frau des früher vernommenen Schusters Nakonetschni, versichert, daß sie von ihrer Tochter Dunia nicht gehört habe, daß sie mit Justinsky auf dem Ziegeleihofe gespielt hat und daß Justinsky von Beilis gefaßt worden sei.

Der elfjährige Sarutzki sagt, früher hätten die Kinder auf Saizews Hof gespielt, seitdem der Zaun errichtet sei, nicht mehr. Beilis habe sie niemals verjagt. Auf die Frage des Verteidigers Gregorowitsch-Barski, ob Wera Tschebriakowa ihn im Zeugenzimmer nicht bearbeitet habe, zu sagen, daß, als er mit Justinsky und Ludmila Tschebriakowa auf der Saizewschen Ziegelei gespielt habe, Beilis sie verscheucht und Justinsky weggeschleppt habe. Man stellt den Knaben Sarutzki der Wera Tschebriakowa gegenüber. Sie leugnet, der Knabe aber bleibt fest bei seiner Aussage. Tschebriakowa bemerkt darauf zu ihm: Das ist eine Lüge, das darf man nicht sagen. Der Präsident unterbricht sie mit den Worten: Sie haben kein Recht, Vorwürfe zu machen. Nachdem der Verbrecher Kutscherawi über den Brief ausgesagt hat, den Beilis durch den entlassenen Sträfling Kasatschenko seiner Frau überbringen ließ und nachdem Schneersohn mit der Großmutter Justinskys konfrontiert worden ist — beides ergibt nichts Neues —, wird durch Arbeiter der Saizewschen Ziegelei bestätigt, daß an dem Tage des Mordes dort stramm gearbeitet worden ist, so daß also Beilis keine freie Zeit hatte.

Dann kommen wieder die Chassidim und Zaddikim aufs Tapet. Die jüdischen Zeugen, der Vorsteher Dudmann einer kleinen Synagoge in Sundukowskis Haus, und der Synagogendiener Schuk werden vernommen. Schmakow: Ist Ihre Synagoge eine Chassidimsynagoge? — Sie ist nicht „chassidisch“ und nicht „misnagdisch“. Sarudni: Was ist ein Chosid? Einer der viel betet. Aehnliche Antworten gibt der Synagogendiener. Auf Schmakows Frage wegen Chassidim sagt der Zeuge, er sei Chosid, aber ein polnischer, kein litauischer. Auf Schmakows Frage, ob es wahr ist, daß Salman Schneersohn der berühmteste Chosid gewesen ist, antwortet er: Nein, er war nicht berühmt. Schmakow: Er war aber doch anerkanntermaßen berühmt. — Gar nicht berühmt war er. Nein, er war nicht berühmt, antwortet der Zeuge mit unbeholfenem Eigensinn.

Elfter Verhandlungstag.

Frau Bikowa bestätigt, daß sie seit Mai 1910 bis heute der Frau Beilis Milch verkauft. Die Sachverständigen werden auf 5 Tage später zurückgeschickt. Die **Sensation mit Wischemirski.** Wischemirski ist als Belastungszeuge geladen. Er erzählt: Sein Freund Rawitsch hat ihm vor der Abreise nach Amerika gesagt, daß seine Frau (Rawitsch) zu Tschebriakowa gekommen ist und Justinskys Leiche auf dem Sopha gesehen hat. Auch hat die Wera Tschebriakowa kurz vor dem Mord der Frau Rawitsch ein Kästchen mit Revolvern zum Aufbewahren gegeben. Grusenberg: Woher kennt Ihr Rawitsch? — Ich habe mit ihm gedient. Grusenberg: Erzählen Sie uns, wie ist Rawitsch nach Amerika abgereist? Rawitsch hat nur erzählt, daß Wera Tschebriakowa ihm ein Reisebillett nach Amerika nebst Reisegeld gegeben habe. Staatsanwalt: Seid Ihr orthodox? — Nein, Katholik. Warum haben Sie bis heute geschwiegen? — Weil ich in die Angelegenheit nicht hineingezogen werden wollte? — Vorsitzender: Warum haben Sie Rawitsch nicht geraten, alles der Polizei zu melden? — Die Polizei hat dies bereits gewußt. Karatschenski und Maklakow interessieren sich für den Zeugen. Dieser bekundet, Rawitsch sei ein zuverlässiger Mensch, der derartiges nicht erfindet. Vorsitzender: Saß Beilis bereits im Gefängnis, als Ihnen Rawitsch dies erzählte? Ich weiß nicht. Dann gab es einen scharfen Zusammenstoß zwischen Staatsanwalt und Verteidigung. Wischemirski sagte, Beilis Kuh ist gefallen und hat sich dabei getötet. Die beiden Worte geben im Russischen einen eigentümlichen Tonfall. Der Staatsanwalt wiederholt ironisch die Worte mit dem sonderbaren Tonfall. Darauf Grusenberg gereizt: Es ist doch bald nicht mehr auszuhalten. Immer diese ironischen Bemerkungen. Darauf der Staatsanwalt: Ich habe doch bloß die Worte wiederholt: Gefallen und kaput gegangen. Was ist dabei. Darauf der Vorsitzende: Ich bitte, meine Herren, keine leidenschaftlichen Ausfälle! Sonst ist die Verhandlung unmöglich. Samislowski springt empor und ruft: Ich meine . . . . . Der Vorsitzende: Meinen Sie, was Sie wollen. Wir brauchen nicht zu wissen, was Sie meinen. — Wischemirski erzählt weiter, er sei 5 bis 6 mal täglich mit Beilis zusammengetroffen, er kenne ihn sehr gut. Woher wissen Sie, fragt Samislowski, daß Beilis Kuh gefallen und kaput gegangen ist? — Das haben alle gewußt, antwortet der Zeuge. Vorsitzender: Warum ist Rawitsch nach Amerika gegangen? — Wera Tschebriakowa hat ihm ein Kästchen mit Revolver zur Aufbewahrung gegeben. Das hat die ganze „Affäre“ angefangen, es haben sich Gerüchte wegen Tschebriakowa verbreitet, Rawitsch bekam Angst und reiste nach Amerika. Sarudni will etwas sagen. Sowie er anfängt, fängt Schmakow an zu brummen. Sarudni zu Schmakow: Zu Ihnen rede ich nicht. Vorsitzender: Das geht nicht so weiter, meine Herren Verteidiger; Sie führen die Verteidigung eines Menschen, auf welchem eine schwere Anklage lastet. Trotzdem macht es den Eindruck, als ob Sie an einem Prozeß mit **„komischem Einschlag“** beteiligt wären. Ich werde mich genötigt sehen, strengere Maßregeln zu ergreifen. Karabtschewski: Ich möchte eine Bemerkung machen. Vorsitzender: Was für eine Bemerkung? Karabtschewski: Man schütze uns vor Schmakows Bemerkungen. Vorsitzender: Ich allein mache hier Bemerkungen.

Mark Saizew.

Mark Saizew, ein Sohn des verstorbenen Jona Saizew, ein stolzer Millionär. Er bestätigt, daß die Hälfte der Gewinne der Ziegelei bestimmt ist für das Altersversorgungshaus, das sein Vater gebaut hat. Er redet ruhig, mit bitterem Ernst und das macht sogar auf die Ankläger Eindruck. Nach dem Tode des Vaters haben die Kinder das Andenken des Vaters durch Ausbau des Altersversorgungshauses verewigen wollen. Man wollte in den Oberstock ein Röntgenstrahlenkabinett einrichten. Wir wollten den Kranken Gelegenheit geben, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, und einen Betsaal errichten. Hätten wir die Synagoge auf dem Plane verzeichnet, hätten wir eine Erlaubnis in Petersburg einholen müssen. Darum wurde an Stelle des Betsaales auf dem Plane „Speisezimmer“ verzeichnet. Das Fundament wurde am 7. März 1911 gelegt. Er erinnert sich dessen sehr gut, denn es war seines Vaters Jahrzeit und dem Gebrauch entsprechend waren alle Kinder im Audienzzimmer zusammen gekommen, um Gottesdienst abzuhalten. Gleich darauf wurde der Grundstein gelegt. Dabei waren auch Mitglieder der Polizei. Niemand zweifelte, daß die Behörde später erlauben werde, einen Betsaal einzurichten für Kranke, Alte und das Personal.

Die Frage wegen Ettinger und Landau wird

wieder besprochen. Saizew sagt, Ettinger sei sein Schwager. Er lebt im Ausland, kam Ende Dezember 1910 nach Kiew und blieb bis 27. Januar, die Grenze überschritt er den 28. Januar. Da Ettinger als Fremder kein Wohnrecht in dem vornehmen Viertel hatte, wo Saizew wohnt, wohnte er bei ihm unangemeldet. Nur zwei Tage vor seiner Abreise meldete er sich an in dem Viertel der Ziegelei, wo er wohnen durfte. Ettinger, sagt Saizew, studierte in der Schweiz, konnte aber seine Studien nicht vollenden, da er nach seines Vaters Tod die Verwaltung der großen Güter übernehmen mußte. Landau ist ein Sohn von Saizews Schwester, sehr reich, ein Literat und Komponist. Saizew erzählt alles ausführlich und begegnet einer gespannten Aufmerksamkeit. Der Staatsanwalt beginnt zu fragen wegen Mazzesbacken. Mein Vater, sagt Saizew, sorgte für die Kinder; auf jeden Feiertag pflegte er uns Kindern Wein, Früchte, Geschenke zu schicken, auf Ostern auch Mazze. Der Staatsanwalt: Backt ihr noch Mazze auf eurem Gut? Saizew: Der Vater ist 1907 gestorben. Das Gut ist in fremde Hände übergegangen. Die Familie ist auseinandergegangen. Staatsanwalt: Woher bekommt ihr jetzt Mazze? Saizew: Sie können darüber Auskunft erlangen bei meinem Dienstpersonal. Dieses mag Ihnen sagen, wo es einkauft. Staatsanwalt: Ihr Vater war ein Chosid? Saizew: Ich verstehe nicht, was Sie meinen. Der Staatsanwalt wiederholt die Frage. Saizew: Ich muß sagen, für mich ist ein Chosid ein sehr frommer Mann, der die kleinsten Vorschriften der Religion peinlich erfüllt. Mein Vater war sehr fromm, doch ist er ein weltkundiger Mann geblieben und ich könnte Beweise dafür bringen, warum ich ihn nicht für einen Chosid halte. Staatsanwalt: Aber Beilis hat doch gesagt: Ihr Vater sei ein Chosid gewesen. Saizew: Das will nur bedeuten, daß jener das Wort anders versteht als ich. Der Vorsitzende greift ein und bemerkt, die Frage darf nicht berührt werden bis die Sachverständigen erscheinen. Der Staatsanwalt aber kann sich nicht beruhigen. Was für eine Bedeutung hat Mazze für Ihren Vater gehabt? Saizew: Dieselbe Bedeutung wie sauere Gurken. Karabtschenski: Warum halten Sie dafür, Ihr Vater sei kein Chosid gewesen? Saizew: Ich sage nur meine persönliche Meinung. Ich meine, Chasidim beten lange, verbringen ihre Tage in den Lehrhäusern, tragen lange Kleider und Bärte. Mein Vater war ein frommer Jude, aber weltmännisch und ein fleißiger Geschäftsmann. Toptschenko erzählt, wie er lange bei dem alten Saizew gedient hat, der sehr tolerant zu den Christen und zu deren Glauben war. Der Staatsanwalt gereizt: Und Ihr freut Euch und seid damit zufrieden, daß Juden Euch erlauben, zu leben, wie Eure Religion verlangt. Ist denn ein russischer Mensch schon so weit gekommen?! Die Verteidiger verlangen die Eintragung dieser Worte ins Protokoll.

Der Zaddik Landau. Ein hoher, prächtiger junger Mann, schön gekleidet, ruhig und gemessen in seinen Bewegungen. Er erklärt, er lebe ständig im Ausland und beschäftige sich mit Musik und Literatur. Er erzählt dasselbe von Saizew. Er wohnte bei der Mutter im vornehmen Viertel, aber gemeldet hat er sich in dem Viertel, wo Juden wohnen dürfen. Der Staatsanwalt fragt, wo seine Brüder wohnen; er antwortet, zusammen mit der Mutter. Staatsanwalt: Und Sie wissen nicht, wo sie angemeldet waren. Landau zuckt die Achseln. Der Staatsanwalt gerät außer sich und schreit: **Was ist das für eine Komödie?**

Gregorowitsch-Barski, früherer Staatsanwalt, springt auf und schreit: Herr Vorsitzender, ich bitte, die Geschworenen aufzuklären, daß Juden in Wirklichkeit nur in zwei Vierteln in Kiew wohnen dürfen. Das ist **keine Komödie, das ist eine Tragödie. Der Vorsitzende** macht dem Verteidiger Vorwürfe. Gregorowitsch Barski: Ich erwidere bloß dem Staatsanwalt, der zuerst den Ausdruck Komödie gebraucht hat. Vorsitzender. Ich bitte, beruhigen Sie sich. Der Vorsitzende erklärt den Geschworenen die Sache mit dem Wohnrecht der Juden in Kiew, aber des Staatsanwalts Bemerkungen hat er nicht gerügt.

Zwölfter Verhandlungstag.

Die Sitzung ist mit Erhebungen darüber ausgefüllt, ob und wie am Tage der Ermordung Justinskys auf der Saizewschen Fabrik gearbeitet wurde. Die dort beschäftigten Arbeiter sind Analphabeten, die nach 2½ Jahren sich natürlich nicht mehr auf jede Einzelheit besinnen. Es gibt einige, die meinen, es sei gar nicht gearbeitet worden. Es liegen aber bei den Akten die Gutscheine, die zur Kontrolle über die aus der Fabrik hinausgehenden Ziegelfuhren ausgestellt wurden und von denen die eine Hälfte in der Fabrik blieb, die andere in die Hand des Abnehmers kam. Man hat beide Hälften gefunden und festgestellt, daß 24 Gutscheine, alle von Beilis gezeichnet, ausgestellt wurden. Gearbeitet wurde den ganzen Tag.

Die geheimnisvollen galizianischen Juden erscheinen wieder. Der Staatsanwalt und die Kläger sind mit ihren Zaddikim Landau und Ettinger hereingefallen, sie stellen diesen Zeugen eine Reihe Fragen nach ihren sonstigen Familienmitgliedern. In den Akten der Ausländer, die die Kiewer Polizei verwahrt, kommt ein Israel Landau vor; so hieß der Vater des Zeugen Landau, aber der ist seit 10 Jahren gestorben. Tut nichts, der Staatsanwalt muß seinen Zaddik Israel Landau haben. Außerdem verlangt der Staatsanwalt, daß die Kontrollbücher der Grenzpolizei in Radziwill den Gerichtsakten einverleibt werden, da mehrere Landauer und Ettinger dort aufgeführt werden. Sarudni protestiert, die Kontrollbücher seien unvollständig. Es ist nicht verzeichnet, wo der geheimnisvolle Israel Landau wohnt. Wohnt er in Kiew, so lade man ihn, die Verteidiger möchten gern einen leibhaftigen Zaddik sehen, der Christenblut benützt. Das Gericht beschließt, den Staatsanwalt zu beauftragen, nachzuforschen, wo der Israel Landau 1911 gewohnt hat und wo er jetzt wohnt.

In der Abendsitzung wird Petrow, Geliebter der Wera Tschebriakowa, vernommen. Vorsichtig unterstützt er die Angaben der Wera und weckt kein besonderes Vertrauen. Frau Gajewska bringt eine sensationelle Mitteilung. Wera Tschebriakowa verkaufte ihr einst ein Kleid. Eine Dame, die sie auf der Straße traf, erklärte ihr, das Kleid, das sie trage, sei ihr gestohlen worden. Es gab einen Prozeß und sie mußte das Kleid zurückgeben. Sie erklärt, Tschebriakowa befasse sich gewerbsmäßig mit Hehlerei; sie hat ihr selbst gesagt, man müsse Justinsky aus dem Wege räumen. Bei ihrer Gegenüberstellung mit Tschebriakowa verhält sich letztere frech und macht ihr Vorwürfe.

Eine humoristische Note bringt hinein der Gutsbesitzer Akasanow, der ebenfalls eine private Untersuchung geführt hat. Er wiederholt, was Golubew gesagt hat. Auf die Frage, warum er beim Untersuchungsrichter seine „Ergebnisse" nicht mitgeteilt hat, sagt er, er habe Furcht gehabt, weil alle Zeugen, die gegen die Juden ausgesagt haben, gestorben sind, so sei auch der Präsident des Kiewer Kreisgerichts, Tschablinski, gestorben. Da Tschablinski selber hinter dem Richterkollegium sitzt, rufen diese Worte ein Gelächter hervor.

Die Zeugin Petrowa sagt, ihr habe die Tschebriakowa gesagt, als Justinsky aus der Kirche ging, er stört uns, er muß aus dem Wege. Bei der Konfrontation behauptet Tschebriakowa, diese Worte beziehen sich auf einen anderen Knaben, der ihre Kinder störte. Zum Schluß kommt nochmals der „Zaddik" Landau, der erklärt, sein Vater Israel Landau sei 1903 gestorben und auf dem Kiewer Friedhof begraben.

Dreizehnter Verhandlungstag.

Brasul-Bruschkowskis Vernehmung füllt die ganze Tagessitzung aus. Auf den Zeugen wirkt stark die Aufmerksamkeit, mit welcher man ihm lauscht. Er ist nervös und spricht undeutlich. Seine Stimme ist schwach und man versteht ihn nur mit Mühe. Er sagt über seine privaten Nachforschungen aus, die zu einer Strafanzeige gegen einige bei der Tscheberjak verkehrende Verbrecher führten. Der Zeuge begann seine Nachforschungen, als auf der Saizewschen Fabrik plötzlich ein Unbekannter verhaftet wurde, während man überzeugt war, die Untersuchung sei dem wirklichen Mörder schon auf der Spur. Der Zeuge fragte den damaligen Chef der Kriminalpolizei Krassowski nach dem Namen des Verhafteten. Krassowski verweigerte die Nennung, erklärte aber, der Verhaftete sei unschuldig. Erst später erfuhr der Zeuge, daß der Verhaftete Beilis war.

Im September 1911 lernte Brasul die Tscheberjak kennen und teilte dies dem Polizeioberst Iwanow mit, der ihm sagte, die Tscheberjak wisse vieles. Der Zeuge vermittelte zweimal ein Zusammentreffen der Tscheberjak mit Iwanow. Nach der zweiten Zusammenkunft behauptete die Tscheberjak, Iwanow habe ihr 600 Rubel für die Entdeckung des Mörders angeboten, und lachte darüber, weil der Betrag viel zu gering sei. Im November begann die Tscheberjak zu fürchten, der Verdacht falle neuerdings auf sie, und gleichzeitig einige Diebe zu beschuldigen. Als der Zeuge damals einst zu der Tscherberjak kam, lag sie verbunden im Bett und erzählte, zwei Unbekannte hätten sie überfallen und sie mit eisernen Geräten geschlagen. Sie lenkte den Verdacht auf Mifle, weil dieser wußte, daß sie eine Wahrsagerin nach dem wirklichen Mörder fragen wollte.

Brasul wünschte nun, die Tscheberjak seinen Bekannten außerhalb der Polizeikreise vorzustellen. Die Redakteure der „Kiewskaja Mysl" verhielten sich skeptisch, weil sie an den Ergebnissen der ganzen Nachforschungen zweifelten. Darauf wandte sich Brasul an Margolin, den damaligen Anwalt des Beilis. Die Zusammenkunft erfolgte in Charkow. Im Dezember teilte ihm die Tscheberjak mit, ihre Bekannten Rudsinski und Modsalewski seien vorgeladen, und erbat seinen Rat, ob diese beiden Diebe dem Untersuchungsrichter angeben sollte, daß sie mit der Tscheberjak bekannt seien. Der Zeuge teilte dies dem Untersuchungsrichter Fenenko mit, der die Ueberzeugung aussprach, die Tscheberjak habe selber am Morde teilgenommen.

Brasul war überzeugt, eine Spur zu haben und schickte sich an, den Ort des Verbrechens zu finden. Die Angaben Fenenkos wiesen ihn auf die Malizkaja, die ihm erklärte, Lärm und Geschrei aus der oberhalb ihres Ladens liegenden Wohnung der Tscheberjak gehört zu haben.

Plötzlich verlautete, die Anklageschrift gegen Beilis sei schon fertig. Darauf gab Brasul im Januar 1912 eine Strafanzeige gegen Mifle, Prichodko usw. gemäß der von der Tscheberjak erhaltenen Angaben ein. Das gerichtliche Verhör der Angezeigten überzeugte ihn, daß sie unschuldig seien, namentlich Mifle. Ueber seine späteren Schritte gibt der Zeuge nur Weniges an. Im Kreuzverhör klärt der Zeuge seine Reise nach Charkow auf. Margolin wollte zunächst die Tscheberjak nicht kennen lernen, stimmte aber schließlich zu. Brasul mußte die Tscheberjak täuschen; er gab ihr an, ein Mitglied des Charkower Magistrats wolle sie sprechen.

Der Staatsanwalt versuchte, den Zeugen aussagen zu lassen, daß er von unbestimmter Seite beauftragt gewesen sei. Brasul erklärte aber ausdrücklich, er habe ohne irgend einen Auftrag, auch nicht von einer Zeitung, auf eigene Rechnung und Gefahr gehandelt und die Auslagen von insgesamt 150 Rubeln selber getragen. Damit habe er nicht nur die Beschuldigung der Tscheberjak, man habe ihr 40 000 Rubel angeboten, widerlegt, sondern auch die Insinuation der Antisemiten, ausländisches Judengeld habe die Untersuchung getrübt.

Brasul-Bruschkowski, der als Vermittler hingestellt wurde, hat sich vor Gericht als ein Reporter herausgestellt, der aus zweifellos reinen Beweggründen freiwillig die Aufgabe übernahm, der er nicht gewachsen war. Er ließ sich gutgläubig von der Wera Tscheberjak täuschen. Staatsanwalt und Zivilkläger stellten heute diesen guten Glauben als lächerlich hin. Sie vergaßen dabei anscheinend, daß der Kern der Anklageschrift aus Aussagen derselben Frau und ihrer nächsten Angehörigen besteht.

Der Advokat Margolin.

Der Advokat Margolin, früher Verteidiger des Beilis, beginnt seine Aussage um 11 Uhr abends. Er sagt:

Das Interesse an Justinskys Mord wurde erst einige Monate nach dem Morde rege, im November 1911, als es klar wurde, man wolle dem Morde einen rituellen Charakter geben. Ende November hat er, der der Presse nahesteht, auf der Redaktionsstube des „Kiew-Mysl", eine Unterredung gehabt mit dem Journalist Brasul-Bruschkowski, der ihm die von ihm geführte Untersuchung schilderte. Brasul schlug ihm als einem Advokaten vor, daß er sich mit der Tschebriakowa bespreche, die sehr viel über den Mord wisse. Er nahm diesen Vorschlag an. Anfangs Dezember hat man ihm auf dem Zimmer des Untersuchungsrichters die Wera Tschebriakowa vorgeführt, sie war verwundet und verbunden. Brasul sagte ihm selbigen Tag noch, daß die Verletzungen der Tschebriakowa von einem tätlichen Rencontre mit ihrem Geliebten Mifle kommen und daß sie sich an diesem rächen wolle, durch Anzeige des Anteils, den er am Mord gehabt hat und daß sie zu diesem Zwecke nach Charkow fahren wolle, wo sie sich mit einem Sträfling über den genauen Ort des Mordes besprechen müsse. Da ich, sagt Margolin, doch gerade Geschäfte dort hatte, machte ich die R e i s e n a c h C h a r k o w. In Charkow kamen zu ihm Brasul, Wera Tschebriakowa und der Agent der Geheimpolizei Wigranow, der mir bis dahin unbekannt gewesen ist. Geredet hat nur Tschebriakowa, sie sei nach Charkow gekommen, um sich an Mifle zu rächen. Sie versicherte: Justinsky haben ermordet dessen Stiefvater Prichodko, dessen Vetter Neschinski, Mifle und Nasarenko. Die Wunden am Körper habe Prichodko gemacht, der etwas von Medizin verstehe. Ursache des Mordes war, daß Justinski zu viel Geheimnisse kannte und aus dem Wege mußte. Am zweiten Tage kam die Tschebriakowa nochmals und wiederholte die gleiche Erzählung. Wenn sie sagt, hinter dem Vorhang hätten zwei Personen dem Gespräch zugehört und im Zimmer sei ein Abgeordneter gewesen, so ist das falsch. Die Erzählung der Tschebriakowa machte auf ihn keinen glaubwürdigen Eindruck; bei der Rückkehr nach Kiew habe ich sogleich zu Brasul gesagt, daß sie selbst am Morde beteiligt ist. Ich riet Brasul, das Ergebnis seiner Untersuchung dem Untersuchungsrichter Fenenko zu melden und er folgte seinem Rat.

Die Fragen.

Staatsanwalt: Ist es wahr, daß Sie der Tschebriakowa 40 000 Rubel versprochen haben, wenn sie die Schuld auf sich nehme, und woher hatte Brasul das Geld, seine Untersuchung zu führen? — In Charkow war von Geld gar keine Rede. Woher Brasul Geld hatte, weiß ich nicht, vielleicht haben ihm die Petersburger und Moskauer Zeitungen solches gegeben. Die „Neue Freie Presse" bestellte telegraphisch bei ihm einen Bericht über seine Untersuchung. Ihr 40 000 Rubel zu versprechen, wäre Wahnsinn gewesen. Wäre ich sicher gewesen, daß sie die Entdeckung des Mörders ermöglichen würde, würde ich ihr Geld gegeben haben, aber nicht direkt, sondern durch Brasul.

Schmakow: Wie konnten Sie glauben, daß die Tschebriakowa, wenn sie etwas über den Mord weiß, es auch erzählen würde. — Aus Rache begeht man nicht nur Verbrechen, sondern zeigt auch Verbrechen an. Samislowski: Wie erklärt der Zeuge, daß im Hotelzimmer eine so gemischte Gesellschaft zusammentraf, der Advokat Margolin, der Journalist Brasul, der Chef der Geheimpolizei Wigranow, die Tschebriakowa? — Eine ähnliche Gesellschaft kam ja auch beim Untersuchungsrichter Fenenko zusammen.

Fünfzehnte Sitzung.

Der Saal ist gefüllt. Man erwartet einen großen Tag. Zunächst wird die Vernehmung Margolins fortgesetzt. Auf die Frage eines der Ankläger antwortet Margolin, beim Gespräch in Charkow frug ich die Tschebriakowa, woher kommt es, daß an Justinskys Leiche sich viele Stichwunden befinden, worauf sie geantwortet habe, diese stammen von Prichodka, der in seiner Jugend Medizin studiert habe. Maklakow: Weiß der Zeuge, daß einige Personen große Summen für die Entdeckung der Mörder ausgesetzt haben? — Ein gewisser Kulischer hat dem Staatsanwalt mitgeteilt, daß er 2000 Rubel demjenigen bestimme, der den Mörder auffinde. Auf die Frage, was der Zeuge von der Untersuchung Brasuls hält, antwortet Zeuge: Brasuls Beschuldigung des Misle hat den Nutzen gehabt, daß Misle den Vorhang ein wenig lüftete, der die verbrecherische Tätigkeit dieser Frau Tschebriakowa verhüllt. Karabtschewski: Weiß der Zeuge, daß 1911 Gerüchte eines bevorstehenden Progromes in Kiew verbreitet wurden? — Ich glaube nicht, daß heute ein Progrom möglich ist. Damals waren solche Gerüchte verbreitet. — Sarudni: Wie hat die Regierung auf die Zeitungsmeldungen eines in 1911 möglicherweise bevorstehenden Progroms reagiert? Diese Frage, die sich mit der Tätigkeit der Regierung beschäftigt, läßt der Vorsitzende nicht zu.

Die Gegenüberstellung mit Tschebriakowa.

Tschebriakowa stellt sich frech hin und wiederholt nochmals die Geschichte mit den 40 000 Rubel, wenn sie die Schuld auf sich nehme, man habe ihr einen Auslandspaß und den besten Verteidiger in einem etwaigen Prozeß zugesagt.

Staatsanwalt: Kennt Tschebriakowa Margolin als die Person von Charkow. Tschebriakowa: Mit Sicherheit kann ich dies nicht sagen. Die damalige Person ist stärker gewesen. Er sah wie eine große Persönlichkeit aus und hat keinem die Hand gereicht. Man hat ihr gesagt, es sei ein Abgeordneter. Margolin: Ich erkläre nochmals kategorisch, daß ich mit ihr wegen Geld nicht geredet habe und nicht reden konnte, denn sie sagte, der einzige Zweck ihrer Reise nach Charkow sei die Rache an Misle. Von Geld hat sie kein Wort gesprochen. Ich erkläre weiter, ich bin dort gewesen in einem Arbeitskleide, die Hand habe ich tatsächlich niemandem gereicht, aber nicht, weil ich den Eindruck einer hohen Persönlichkeit machen wollte, sondern weil, wenn ich anderen die Hand gegeben hätte, hätte ich sie auch Tschebriakowa geben müssen. Und dies wollte ich nicht. Weiter sagt Margolin, nach der Rückkehr nach hier habe Brasul ihm mitgeteilt, während der Fahrt habe er bei Tschebriakowa ein Fläschchen Ziankali bemerkt, das habe sie in Bereitschaft gehabt für den Fall, daß man in Charkow Gewalt gegen sie angewandt hätte. Tschebriakowa erwidert, sie habe nur Puder und Glyzerin gehabt. Brasul habe es ihr genommen und aus dem Coupéfenster geworfen, damit man in Kiew nicht erkenne, wo sie gewesen seien.

Margolin erklärte noch, daß er sehr bedauere, daß ihm als dem früheren Verteidiger des Beilis, nicht erlaubt sei, viele Tatsachen zu veröffentlichen, die er in Erfahrung gebracht habe und die große Bedeutung für den Prozeß haben.

Vierzehnter Verhandlungstag gegen Krassowski und die Tschebriakowa.

Das Ereignis des Tages ist die Vernehmung des Exdetektivs Krassowski. Seine Schilderung dauert 5 Stunden. Die Ankläger suchen vergeblich durch den Nachweis von Irrtümern und Widersprüchen den starken Eindruck seiner Erklärungen abzuschwächen. Er holte vom Anfang seiner Tätigkeit aus. Von Swira, wo er im Amte war, hat der Staatsanwalt diesen berühmtesten Detektiv Rußlands berufen, um ihn mit der Aufgabe zu betrauen, die Mörder des Justinski aufzufinden. Die Beamten der Geheimpolizei, Polistschuk und Wigranow machten ihm bald Schwierigkeiten. Nachdem er davon Meldung erhalten hatte, wurde Polistschuk befohlen, seine Nachforschungen in dieser Angelegenheit einzustellen. Von Anfang an erkannte er, daß der Mord von einer Diebesbande begangen. Es war aber schwer, etwas aus den Nachbarn herauszubekommen, sie hatten offenbar Angst vor jemandem. Bald gab man ihm auch auf Betreiben des Antisemiten vom „Doppeladler" den Befehl, Nachforschungen nach einem Ritualmord anzustellen. Der erste Verdacht fiel auf die Pribodkos. Pribodko wurde verhaftet, aber wegen Mangels an Beweisen bald wieder freigelassen. Der Gang der weiteren Untersuchung erstreckte sich auch auf die Tschebriakowa. Bei der ersten Haussuchung nahm der Polizist Kirstschenko den Knaben Chenia in ein Nebenzimmer allein, um ihn auszufragen. Aber die Mutter gab ihm vom anderen Zimmer aus ein Zeichen, zu schweigen, indem sie den Finger auf die Zunge hielt. Gleichzeitig befaßte er sich auch mit der Nachforschung nach dem rituellen Charakter des Mordes, den der Sachverständige Prof. Likorski gutachtlich für möglich gehalten hatte. Bei Beilis wurde Haussuchung gemacht, nachher beim Sattler Gulko auf der Ziegelei, dessen Werkzeuge dem Staatsanwalt übergeben wurden. Aber nach welcher Richtung auch die Nachforschungen gestellt wurden, immer führten die Fäden zu der Tschebriakowa. Dort fand der Zeuge auch eine Büchse mit Pulver, was wichtig ist, da Justinski oft mit Pulver unbekannter Herkunft spielte. Chenia Tschebriak sei ein kluger, verschlossener Junge gewesen, aus dem schwer etwas heraus zu bekommen gewesen sei. Natalie Justinski hat ihm erzählt, daß Justinski, anstatt in die Schule, zu Chenia zu gehen pflegte, der einen starken Einfluß auf ihn hatte. Tschebriakowa bemühte sich, ihm (Krassowski) gegenüber, den rituellen Charakter des Mordes nachzuweisen. Schadschenko, der Hauseigentümer der Tschebriakowa, hat ihm erklärt: Der Mord ist in meinem Hause geschehen. Krassowski hat sich überzeugt, daß man von Tschebriakowas Wohnung die Höhle sehen kann, wo Justinskis Leiche gefunden wurde. Nach Beilis Festnehmung hat Krassowski sich überzeugt, daß dessen Angeber Schachowski aus Rache gehandelt hat, weil Beilis ihn angezeigt hat, daß er Holz auf der Ziegelei stehle. Nach Beilis Festnahme sagte der Untersuchungsrichter Ferenko selbst, diese Festnahme störe die Untersuchung sehr. Von da begannen die Angebereien und Wühlereien der Doppeladlerleute gegen ihn. Zuerst hieß es, er stelle die Nachforschungen in falscher Richtung an, dann wurde gesagt, er sei von den Juden gekauft. Daraufhin hat er, ihn von der Untersuchung zu befreien. Da die Leute vom Doppeladler gegen ihn intriguierten, wurde er am 31. Dezember seines Amtes entsetzt. Als er später nach Kiew zurückkehrte, wollte er sich bei seinen Vorgesetzten rehabilitieren und begann die Nachforschungen von neuem, jetzt aber privat.

Die private Untersuchung.

Im Februar 1911 kamen in Kiew große Diebereien vor, so den 17. Februar in der Lemberger Straße. Einen der geraubten Gegenstände hat Tschebriakowa unter falschem Namen in einem Geschäfte verkauft. Den 8. März, vier Tage vor dem Morde, wurde aber ihr wahrer Name erkannt. Sie wurde festgenommen, doch sie entkam. Die Diebe, die zur Bande Tschebriakowas gehörten, wurden festgenommen. Nach diesem Durchfall begann man vor Justinski Angst zu bekommen. Dazu kam, daß Justinski zu Chenia gesagt hatte: „Ich werde die Geheimpolizei benachrichtigen, daß bei Deiner Mutter ein Versammlungsplatz von Dieben ist." Krassowski glaubt, die Gaunerbande hielt den Justinski für einen gefährlichen Mitwisser. Zu der Diakonowa übergehend, sagt Krassowski, Diakonowa habe ihm erzählt, daß sie am 12. März in der Wohnung der Tschebriakowa die drei Diebe Sinkajewski, Rudsinski und Latischew überrascht habe, sie hat bemerkt, wie sie durch ihre Ankunft be-

unruhigt wurden und hat eine Wanne und einen verpackten Sack gesehen. Auf die Frage, was in dem Sacke sei, habe Tschebriakowa geantwortet: Darin sind gestohlene Gegenstände. Auch erzählte ihm Diakonowa, daß Tschebriakowa und die Diebe, die sich bei ihr Stelldichein gaben, oft den Progrom von 1905 im Munde führten. Damals haben sie soviel jüdisches Eigentum heimgebracht, daß Tschebriakowa mit Seidenstoffen zu heizen pflegte. Die Krankheit der Kinder der Tschebriakowa trat ein gerade damals, als der Untersuchungsrichter begann, die Kinder zu befragen. Den Chenia nahm die Mutter Tschebriakowa aus dem Spital, gerade als er lebensgefährlich krank war. Krassowski hat damals den Aerzten Blutschuk und Wigranow befohlen, das Kind Chenia zu bewachen, vielleicht wird er reden, wenn er zu sich kommt. Er kam auch zu sich, als er aber reden wollte, bedeckte die Mutter ihn mit Küssen und schloß ihm den Mund. Als Valentina, das andere Kind, lebensgefährlich erkrankte, ließ es die Mutter allein, als es starb, war die Mutter fröhlich, so versichert die Diakonowa. Der Brief mit der Unterschrift „ein Christ", des Inhalts, Justinski sei von Juden ermordet, hat nach Krassowski der Mörder geschrieben. Denn der Brief traf ein vor der Besichtigung der Leiche und damals kannte das Publikum die Stichwunden noch nicht. Als der Arzt Karfinski zur Besichtigung der Leiche ging, sagte er einem Beamten der Polizei: Ich soll die Leichenbesichtigung vornehmen, und schon ist ein Brief über Zahl und Charakter der Wunden vorhanden. Als Diakonowa das erstemal zum Untersuchungsrichter gerufen wurde, war sie noch mit Tschebriakowa befreundet. Daher bat die Tschebriakowa damals, sie solle nicht sagen, daß sie mit ihr bekannt sei und von den Personen nicht sprechen, die bei ihr verkehren. Sollte man sie zur Antwort drängen, so möge sie es ihr mitteilen, denn lebend wolle sie nicht in die Hände der Polizei.

Durch Brasuls Vermittlung fand er an dem Studenten Michalin einen Gehilfen. Dieser war mit dem Verbrecher Karajew bekannt geworden. Karajew brachten die anderen Verbrecher Vertrauen entgegen. Karajew regte den Verbrecher Sinkajewski, den Bruder des Tschebriak, einen der mutmaßlichen Mörder, an, den Mörder Betisow aus dem Gefängnis zu befreien, einen Verwandten Sin Kajewski's. Dabei hat Karajew hinzugefügt: Als man ihn in der Gendarmerieverwaltung herausgerufen habe, habe er gehört, wie man die drei Namen Sinkajewski, Rudsinski und Latischew ausgerufen habe. Bei diesen Worten wurde Sinkajewski sehr unruhig. Auf Karajews Frage, woher die vielen Wunden an der Leiche Justinskis, sagte Sinkajewski: Das hat Rudsinski's findischer Kopf ausgedacht. Dann hat Sinkajewski vorgeschlagen, in die Gendarmerieverwaltung einzubrechen, das Protokoll zu rauben und Iwanow, den Gendarmeriebrigadier, umzubringen. Diesem Gespräch wohnte auch Michalin bei. Später hat Sinkajewski Verdacht geschöpft und hat nichts mehr gesagt.

Eine neue Tatsache: Der Haarschneider Schwatschko hat, als die Photographien der mutmaßlichen Mörder veröffentlicht wurden, Rudsinski wieder erkannt, mit dem er zusammen im Gefängnis gesessen hat. Dort hat er nachts gehört, wie ein Gefangener sagte: Warum habt ihr ihn so ausgezapft? Darauf hat Rudsinski geantwortet: Hätte er nicht verraten sollen, der Hund. Diese Tatsachen hat Krassowski dem Untersuchungsrichter Maschkewitsch mitgeteilt. Daraufhin wurde er festgenommen, wegen Verbrechen im Amte, aber vom Kiewer Gerichte freigesprochen. Weiter konnte er aber die Untersuchung nicht verfolgen.

Krassowski hat noch mitgeteilt, auf dem Streifen Kopfkissen, der in Justinski's Tasche gefunden wurde, Spuren von Gummischuhen der Firma Columb gefunden wurden. Bei Beilis Haussuchung hat er vergeblich nach Gummischuhen einer Firma gesucht, doch hat er Schuhe der Firma Prowodnik gefunden. Die ganze Untersuchung hat ihm klar bewiesen, daß Justinski's Mörder in Tschebriakowa's Wohnung zu suchen sind.

Im **Kreuzverhör** sagt Krassowski auf verschiedene Fragen, Latischew habe im Gefängnis Selbstmord begangen, Sinkajewski habe sich des Diebstahls bezichtigt, um den Verdacht wegen der Ermordung Justinski's von sich abzulenken. Das Stückchen Kissenüberzug, das man bei Justinski gefunden habe, sei von der Wäsche der Tschebriakowa. Auch habe die Diakonowa erkannt, daß die Tochter Wassili's, Tschebriak, die Schuhe Justinskis trage, und auf die Frage, woher die Schuhe kämen, habe Wera Tschebriakowa einen Schrei von sich gegeben: Witzle nicht, Du machst mich ja unglücklich. Inbetreff der Progromproklamationen sagte Krassowski, die Progromflugblätter habe ein Mitglied des „Doppelköpfigen Adlers", ein bekannter, wegen Einbruch verurteilter Dieb, verbreitet.

(Wie die Zeitungen melden, suchen Staatsanwalt die Zeugen Polizeioberst Iwanow, Staatsanwalt Loschkariew und Untersuchungsrichter Tenenko die Nachforschungen Krassowski's zu widerlegen. Es liegt aber nichts neues vor. Der Vorsitzende verhinderte die volle Aufklärung der Einzelheiten der Voruntersuchung, indem er alle verfänglichen Fragen unter Berufung auf das Amtsgeheimnis der Zeugen abschneidet. Der Verbrecher Karajew, der trotz der Vorladung nicht nach Kiew gesandt wurde, hat seine Aussagen in Sibirien zu Protokoll gegeben. Sinkajewski erzählte ihm den Hergang der Ermordung genau, so wie es Krassowski in seiner oben wiedergegebenen Vernehmung geschildert hat. Sinkajewski, Rudsinski und Latischew wurden dabei in der Wohnung der Tschebriakowa von den zwei Schwestern Diakonowas fast überrascht, die nachher der Polizei darüber berichteten. Am selben Tag verreisten Sinkajewski und Latischew nach Moskau, wo sie verhaftet wurden. Der Polizeiwachtmeister Kiritschenko, der Krassowski bei seinen Nachforschungen unterstützte, sagt ausführlich aus und bestätigt alle Angaben Krassowski's. Seine Aussage ist bestimmt und ruhig und macht einen glaubwürdigen Eindruck.

Die mutmaßlichen Mörder erscheinen unter Polizeiwache vor den Schranken, da beide wegen begangener Verbrechen, Strafen verbüßen. Sinkajewski gibt zu, daß er mit Karajew über den Mord gesprochen hat, leugnet aber sein Geständnis. Machalin, dem er gegenübergestellt wird, erkennt er erst auf dreimalige Frage des Vorsitzenden. Ueber die Reise der drei Spießgesellen nach Moskau gibt er unzureichende Erklärungen. Rudsinski erklärt nichts zu wissen, und will nicht einmal die Tschebriakowa gekannt haben. — Man sieht, die Anklage hat großes Interesse daran, diese Verbrecher den lästigen Nachforschungen der Verteidiger zu entziehen.)



Aus aller Welt.



Deutschland.

Berlin. Sechs jüdische Protestversammlungen in Berlin gegen den Kiewer Ritualmordprozeß. Der Reichsverein deutscher Juden hatte für den 20. Oktober zwei Protestversammlungen in dem Saal des Tiergartenhofes und in die Sophiensäle einberufen. Beide Säle waren lange vor der angesetzten Zeit überfüllt, so daß im letzten Moment noch weitere vier Versammlungen in einem zweiten Saal der Sophiensäle, in dem Motivhaus, der Brauerei Königstadt und dem Restaurant Hütte in der Bachstraße abgehalten wurden, die alle von zusammen über 6000 Personen besucht waren. In den Versammlungen sprachen insgesamt zwölf Redner, die alle gespannte Aufmerksamkeit und lauten Widerhall bei den Zuhörern fanden. Es war eine mächtige Demonstration der Judenschaft Berlins, die ihre Solidarität mit dem Gesamtjudentum in feierlicher Weise bekundete. Am Schlusse der Hauptversammlung schlug der Vorsitzende, Herr Direktor Lichtenstein, nachstehende Resolution vor, die einstimmig angenommen wurde:

„Die vom Reichsverein deutscher Juden einberufene jüdische Volksversammlung erhebt aus Anlaß des Kiewer Beilisprozesses feierlich Protest gegen die ungeheuerliche Beschuldigung, daß es Juden gäbe, die zu Religionszwecken Menschenblut verwendeten. Sie brandmarkt es als einen Schandfleck unserer Zeit, daß man es wagen kann, einen solchen wahnwitzigen Verdacht zu erheben gegen ein Volk, das drei Jahr-

tausende menschheitlicher Hochkultur durchlebt und die Menschheit Nächstenliebe und Humanität gelehrt hat. Im Namen der Solidarität der gesitteten Menschheit fordert die Versamlung die ganze Kulturwelt auf, gemeinsam mit dem jüdischen Volke den Kampf gegen die finstere Barbarei zu führen und ihm zu helfen, die geschändete Menschenwürde und verletzte Volksehre zu verteidigen und zu schützen."

England.

Briefwechsel zwischen Lord Rothschild und Kardinal-Staatssekretär Merry del Val.

Zwischen Lord Rothschild und dem Kardinal-Staatssekretär Merry del Val hat anläßlich des Kiewer Ritualmordprozesses ein Briefwechsel stattgefunden. Lord Rothschild ersucht in seinem Schreiben, in dem er ausführt, daß gerade zahlreiche Mitglieder des Heiligen Kollegiums das Ritualmordmärchen bekämpft hätten, den Kardinal-Staatssekretär, zwei Dokumente, die sich im päpstlichen Archive befinden sollen und deren Inhalt Lord Rothschild in seinem Schreiben widergibt, auf ihre Echtheit nachzuprüfen. Das eine Dokument ist eine vom Papst Innocenz IV. im Jahre 1247 erlassene Enzyklika, das andere ein ausführlicher Bericht des Kardinals Ganganelli, des späteren Papstes Clemens XIV. vom Jahre 1758. In der Enzyklika erklärt Papst Innocenz IV. in energischen Worten die gegen die Juden gerichtete Ritualmordbeschuldigung für falsch und die Behauptung, der Ritualmord sei in der jüdischen Lehre enthalten, für unwahr. Der Bericht des Kardinals Ganganelli hat einen dem Falle Beilis sehr ähnlichen Prozeß zum Gegenstand, der merkwürdigerweise die geistlichen Behörden von Kiew betraf. In diesem Bericht entscheidet sich der Kardinal gegen die Verfolgung des Falles und gibt gleichzeitig eine Uebersicht über viele andere derartige Fälle. Ganganelli spricht darin seine Meinung dahin aus, daß in keinem dieser Fälle, mit Ausnahme von zwei Fällen, der Beweis für die Schuld der Juden erbracht worden sei. Was die Frage des Ritualmordes bei den Juden im allgemeinen anbelangt, hält der Kardinal die Enzyklika von Innocenz IV. und ähnliche Enzykliken anderer Päpste, in denen den Juden Schutz gewährt wird, woraus hervorgehe, daß die Kirche niemals daran geglaubt habe, daß Ritualmorde bei den Juden vorkämen. In seinem Antwortschreiben bestätigt Staatssekretär Merry del Val die Echtheit der beiden Dokumente, von der er sich im päpstlichen Archive, in dem sie aufbewahrt seien, überzeugt habe. Der Brief des Lords Rothschild an den päpstlichen Staatssekretär Merry del Val mit der Bitte, um Aufklärung über das Gutachten des Kardinal Ganganellis in Sachen der Blutlegende ist geschrieben worden, weil der im Kiew-Prozeß als Sachverständiger geladene katholische Priester Pranaitis in seinem schriftlichen Gutachten erklärt, er habe die von Ganganelli als Konsultor des heiligen Tribunals 1758 verfaßte Widerlegung des Blutmärchens nicht in den Nachschlagewerken auffinden können und halte sie nicht für authentisch.



Korrespondenzen.

Elsaß-Lothringen.

Straßburg. Der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens veranstaltet am Samstag, den 1. November 1913, abends halb 9 Uhr, im Festsaale des Grand Hotel „Stadt Paris" (Eingang Blauwolkengasse) eine Versammlung mit dem Thema: Unsere Kämpfe und unsere Pflichten. (Referent: Herr Dr. Rudolf Geiger-Frankfurt a. M.) Nach dem Vortrag findet freie Aussprache statt.

Straßburg. Infolge des Todes seines Vaters wird unser Präsident, Herr Edmond Weill, vorläufig leider an der Leitung der Freitagabende verhindert sein und Herr Felix Bloch inzwischen an seine Stelle treten. Beginn jeweils pünktlich 9 Uhr.

Straßburg. Jüdischer Jugendbund. Das diesjährige Winterfest des Straßburger Jüdischen Jugendbundes am 25. Oktober nahm einen glänzenden Verlauf. Nach einem von Frl. Klara Kaufmann vorgetragenen Prolog, der einen feurigen Aufruf an die jüdische Jugend darstellte, hielt Dr. Bloch, der leitende Arzt des hiesigen israelitischen Krankenhauses, die Festrede. Der Redner wies auf die steigende Bedeutung hin, die der Jugendbewegung überhaupt zukomme und die auch vom Staat anerkannt werde. Der jüdische Jugendbund zähle 113 Vereine und über 15 000 Mitglieder. Er sei der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge angeschlossen. Daneben trete die besondere jüdische Jugendpflege, die bestrebt sei, das jüdische Selbstbewußtsein zu heben und jüdische Ethik und Literatur zu vermitteln. Alle religiösen und politischen Anschauungen seien im Bund vereinigt, denn nur Einigkeit macht stark. Zum Schluß seiner trefflichen Ausführungen zeigte der Vortragende das der Unterhaltung und Ausbildung dienende Programm des Vereins auf und wies auf die Absicht hin, auch für die weibliche jüdische Jugend einen Mittelpunkt zu schaffen. — Der künstlerische Teil des Abends war überaus reichhaltig. Frl. Suzanne Ackermann und Richard Born vom Stadttheater trugen meisterhaft Rezitationen von Gedichten aus der jüdischen Sage und Geschichte vor und ein Orchester, bei dem Mitglieder des Jugendbundes mitwirkten, brachte mehrere Stücke prächtig zum Vortrag. Besonderen Beifall erntete auch Konzertsänger L. Loeb, der mit seinem feingebildeten, warmen Tenor mehrere Lieder, darunter eine eigene Kompostiton mit Orchesterbegleitung, vortrug. Ein wohlgelungener Ball bildete den Abschluß des schönen Festes, bei dem es an Ueberraschungen nicht fehlte. Die Veranstaltung hat sicherlich dazu beigetragen, dem Bunde neue Freunde zu erwerben.

Straßburg. Joseph Weill. Einen braven, rechtschaffenen Mann, einen treuen und aufrechten Juden haben wir am zweiten Sukkothtage zu Grabe getragen; ein Vorbild echtester Pflichttreue, strengster Rechtschaffenheit und edelster, aufopfernder Nächstenliebe ist aus unserer Mitte entrissen worden. Bestürzung und fassungslosem Staunen begegnend, verbreitete sich am ersten Sukkothtage die Kunde des traurigen Ereignisses unter der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde. Den Jom Kippur noch hatte der wackere Mann, der weder Schwäche noch Ruhe kannte, bis zum Ausgange in der Synagoge verbracht, er rüstete sich, Sukkoth im Kreise der Familie festlich zu begehen, als ihn der Machtspruch des Ewigen jäh und unerwartet aus allen Freuden und Mühsalen des Erdenlebens hinwegberief. Am Abend noch war er von einer Geschäftsreise, zu der er sich frühmorgens aufgemacht hatte, gesund und fröhlich zurückgekehrt, und noch vor Mitternacht mußte er abermals aufbrechen zu einer Reise, zu der Reise, von der es keine Rückkehr gibt, mußte er sich anschicken, heimzukehren zum ewigen Frieden. Ein Herzschlag setzte dem Leben des 55jährigen ein viel zu frühes Ende.

Ein Menschenleben, reich an Inhalt, reich an Taten und reich an Verdiensten, hat in ihm seinen Abschluß gefunden, ein Leben, erfüllt von Liebe zum Judentume, erfüllt insbesondere von der Treue an die höchste und vornehmste Satzung unserer Lehre, an das Gebot der hilfreichen, werktätigen Liebe. Aus der Gemeinde Fegersheim aus frommem, gottesfürchtigem Hause stammend, hat er in allen Wechselfällen des Lebens die Tradition seiner Familie hochgehalten: strenge Rechtschaffenheit, gepaart mit selbstloser, aufopfernder Hilfsbereitschaft. Kein Armer hat je vergebens an seine Türe geklopft, kein Bedrängter je erfolglos seinen Rat und seine Hilfe erbeten. Und die Früchte

dieses segensvollen Wirkens sind nicht ausgeblieben: Das Leben Joseph Weills war ausgefüllt mit Arbeit und Kämpfen, es war aber auch gesegnet mit dem höchsten Glücke, mit der uneingeschränkten Liebe und Achtung seiner Mitbürger und namentlich mit einem reinen, ungetrübten Familienglück: Achtundzwanzig Jahre einer wahrhaft harmonischen Ehe hat er an der Seite seiner über alles geliebten Gattin verbracht und der Stolz seiner reiferen Jahre waren seine drei Söhne, von denen der jüngste, Referendar Edmund Weill als Vorsitzender des Straßburger Jüdischen Jugendbundes und Vorkämpfer der jüdischen Jugendbewegung im Elsaß weiteren Kreisen der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist.

Freitag nachmittag hat man ihn auf dem Friedhof zu Kronenburg zur letzten Ruhe bestattet. Im Sterbehause sprachen Oberrabbiner Ury und der Schwager des Verstorbenen, Rabbiner Jules Ruff aus Verdun, warmempfundene Worte des Trostes, dann setzte sich der lange Trauerzug in Bewegung. Die Presse gedenkt des Toten in herzlichen Nachrufen, treffender wohl keiner als der der „Straßburger Post", wenn sie schreibt „von der Achtung und Sympathie, deren sich der ungewöhnlich rechtschaffene und uneigennützige Mann, der wie Wenige im Stillen Gutes tat, erfreute".

Hatten. Zum Dank für die Wiedergenesung seines Schwiegervaters, Herrn Jules Hirsch, hat Herr Josef Frank für die hiesige Synagoge ein Thoramäntelchen gestiftet.

Niederhagenthal. Simchas Thora war hier in der Wirtschaft Klein ein großes Festessen, abgehalten von der Männerchevra und dem Frauenverein, woran die ganze israelitische Gemeinde teilnahm. Von 1 Uhr bis 11 Uhr abends war die Gesellschaft beisammen, und man trennte sich mit dem Bewußtsein, einen frohen Tag erlebt zu haben. Die Einigkeit der hiesigen Gemeindeglieder sei hierbei lobend hervorgehoben. Gelegentlich sei auch bemerkt, daß diese zwei Chevros vor 60 Jahren noch 159 Mitglieder zählten, heute nur noch 18, so hat die hiesige israelitische Gemeinde leider abgenommen.

Baden.

Kippenheim. Am Ausgang des Sabbat Bereschit starb nach langem, schweren Leiden Frau Leopold Weill, geb. Mina Durlacher, in ihrem 62. Lebensjahre. Dienstag fand die Beerdigung statt, die Zeugnis ablegte für die große Beliebtheit, die diese seltene Frau durch ihre Herzensgüte, ihre tiefe Frömmigkeit und ihre hohe Anmut sich erworben. Von nah und fern waren unzählige Freunde erschienen, die beinahe alle den Sarg bis zum Friedhofe nach Schmieheim begleiteten. Sie ruhe in Frieden.

Frankreich.

Nancy. Hier starb Dr. Schuhl, ein äußerst beliebter Frauenarzt und Professor an der hiesigen Fakultät, im Alter von 52 Jahren. Derselbe war gebürtig aus Westhausen und war ein Bruder des verstorbenen Oberrabbiners von Epinal. Der schwergebeugten Familie wendet sich allgemeines Beileid zu.

Infolge Raummangels mußte eine ganze Anzahl Korrespondenzen auf die nächste Nummer zurückgestellt werden. D. Red.

Briefkasten.

Abonnent in O. 1. Das Seifer gibt man nur einem solchen zu tragen, der die Kraft dazu hat. Es gibt dafür keine Vorschrift in Bezug auf das Alter. 2. Ob am Jom Kippur zu Mincha junge Leute aufgerufen werden, hängt vom Ortsgebrauch ab. 3. Den Ribbon Schel Aulom hat man nicht gesagt. 4. Man darf auch am ersten Tag Sukkaus vor Tag eine Kleinigkeit genießen. Das Lulow darf jedoch erst bei Tag gebenscht werden.



Wochenkalender.



	1913	5674	
Sabbat	1. Nov.	1 Cheschvan	נח. ב' דר"ח. מפט' השמים כסאי·
Sonntag	2. „	2. „	
Montag	3. „	3. „	
Dienstag	4. „	4. „	
Mittwoch	5. „	5. „	
Donnerst.	6. „	6. „	
Freitag	7. „	7. „	

Gebetszeiten.

	(Freitagabend)	(Sabbatausgang)
Ansbach	4 U. 45	5 U. 34
Fürth	5 U. 00	5 U. 40
Nürnberg:		
Synagoge Essenweinstraße	4 U. 40	5 U. 35
Straßburg:		
Synagoge Kleberstaden	5 U. 00	5 U. 50
„ Kageneckerstraße	5 U. 00	5 U. 55
Stuttgart	4 U. 45	5 U. 43

(Amtswoche: Stadtrabb. Dr. Kroner, Kirchenrat.)



Familiennachrichten.

(Mitteilungen für diese Rubrik werden kostenlos aufgenommen.)



Geborene:

Sohn, Leopold Braun, Gymnasiallehrer, Mirécourt (Vosges). — Tochter, Dr. Bern. Levy, Spezialarzt, Straßburg. — Max, S. v. Achilles Leopold u. Frau geb. Wagner, Hatten. — Sohn, Rabbiner Dr. Klein, Nürnberg.

Bar-Mizwoh:

Max Hirsch, Diemeringen.

Verlobte:

Germaine Reins, Oberehnheim, u. B. Bloch, Colmar. — Myria Levy, Colmar (Breisacherstr.), u. Camille Wolff, Müttersholz. — Alice Schwartz, Dambach, u. Henri Uhry, Ingweiler.

Vermählte:

In Paris: Léon Francès, rue Laugier 22, u. Hélène Echer, rue Baudin 23. — Léon Samuel, avenue de la République 52, u. Judith Goldenstein, rue des Archives 67. — Léopold Blum, rue Saint-Martin 173, u. Marthe Weil, rue de l'Echiquier 39. — Max Berline, rue Ramay 60, u. Léa Hausfater, rue Mandar 14. — Benjamin Scharnovitz, rue Saint-Maur 172, u. Marie Sachs, rue Ordener 84. — Mo se Picard, rue Ernest-Renan 73 (Issy-les-Moulineaux), u. Hélène Piquard, avenue du Bel-Aïr 1. — Henri Liebmann, rue Basfroi 45, u. Rachel Weill, rue Neuve-Popincourt 15. — Jona Buim, passage Bullourde 7, u. Joneß Haica, cité Industrielle 7.

Gestorbene:

Joseph Weill, 55 J., Straßburg. — Abraham Wormser, 65 J., Grussenheim. — Dr. Schuhl, prakt. Arzt u. Universitätsprofessor, 52 J., Nancy. — Fr. Leopold Weill, geb. Durlacher, Kippenheim.

In Paris: Bloch Jules, 58 J., rue d'Aumale 24. — Fr. Mayer Cain dite Lambert geb. Bella Haas, 79 J., Boulevard Henri IV 25 bis. — Berman Julien, 19 J. — Juily Saül, 60 J. — Lambert Saül, 37 J., Boulevard Barbès 74. — Fould Alphonse, rue Pierre Chaus-

son 58. — Fr. Mendès-Végua geb. Silveyra Nathalie, 80 J., aus Asnières. — Antreiber Marcus, 48 J., rue Marcadet 76. — Kahn Lazare, 29 J. — Weil Salomon, 67 J, faubourg Saint Denis 9. — Fr. Haim Auguste, geb. Naxara Emma, 76 J., rue Baudin 31. — Fr. Samuel, geb. Netter Sara, 70 J, rue des Entrepreneurs 56. — Aaron Fernand, 47 J, boulevard Malesherbes 152. — Fr. Gosling, geb. Bamberger Francès, aus Saint-Viatre (Loire-et-Cher). — Fr. Strauß Daniel, geb. Lévy Amélie, 68 J., aus Meulan. — Fr. Geismar Marx, geb. Douvinet Caroline, 41 J. — Lévy Léopold, 52 J, boulevard Sébastopol 76. — Frl. Dreyfus Sara, 52 J., rue des Martyrs 19. — Abid Elicáu, 46 J., rue de l'Hôtel-de-Ville 20. — Marix Edmond, 75 J., rue Bergère 22. — Blum Line, 8 J., aus Saint-Denis. — Bloch Emile, 65 J., boulevard des Batignolles 55. — Colonel Picart Ernest, 50 J., rue de Tocqueville 62. — Maier Alfred, 69 J., rue Jouffroy 92. — Gribinski Isaac, 71 J., rue de Crimée 188 bis. — Frl. Lévy Alice. 22 J, rue Mathis 46. — Grünfeld Lazard, 70 J. — Blatmann Georges, 6 J., rue des Trois-Couronnes 4. — Fr. Friedlander, geb. Geltrink Marie, 37 J.



Rätsel-Ecke.

Sendungen für diese Rubrik nur an Dr. Bloch-Barr erbeten.



1. Charade.

Von Realquartaner Paul Geismar, Colmar.

Ich bin zu finden im heiligen Land,
Dort bin ich ein Berg, Dir wohlbekannt,
Doch hast Du entfernt 'nen Konsonant,
Durchzieh ich als Lasttier den Wüstensand.

2. Zahlenrätsel.

Von Aline und Suzette Schwab, Mommenheim.

1 2 3 4 5 6 3 5 7 3 2 8 9 0 Türkische Hauptstadt. — 2 11 9 12 Fluß in Deutschland. — 3 2 6 Name aus der dieswöchentlichen Sidrah. — 4 9 0 13 6 Mädchenname. — 5 6 14 3 14 4 Deutsches Gebirge. — 6 11 0 9 12 Vogel. — 3 15 12 3 16 9 12 17 Bayerische Stadt. — 5 7 17 9 12 Raubtier. — 7 12 13 17 6 12 11 Mädchenname. — 3 6 14 18 9 7 13 Badeort. — 2 3 7 6 4 Hohepriester. — 9 4 12 6 Schriftgelehrter. — 0 9 6 Stammutter. — Erste Reihe = Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter.

Rätsellösungen aus Nr. 41.

1. **Jaum Kippur** (vgl. Berichtigung in Nr. 42|43).
2. **Jom Kippur**, Olga, Malaria, Kain, Ill, Persien, Paris, Undine, Rabe.

Richtige Rätsellösungen:

Ein Rätsel: Frau Berthe Goetschel, Luzern. — André u. Roger Blum; Blanche Olff, Barr. — Peter Levy, A-B-C-Schütze, Gebweiler (Ob.-Els.).

Zwei Rätsel: Robert u. Suzanne Geismar, Romansweiler. — Susanne Simon, Reichshofen. — Norbert Lehmann, Dauendorf, z. Zt. Colmar. — Sali, Susanne u. Henri Wahl, Ingweiler.

Drei Rätsel: Aline u. Suzette Schwab, Mommenheim (natürlich war es ein Druckfehler; es hätte heißen sollen; „**Bobhaus**"). Jeanne Hirtz, Winzenheim, z. Zt. Neubreisach. — Helene Samuel, Neubreisach.

Vier Rätsel; Paul Geismar, Realquartaner, Colmar.

Gedaljah.

Bilder aus der jüdischen Vergangenheit von Caroline Deutsch.

(Fortsetzung.)

Abners Haus war fast ganz leer geworden. Ein Sturmwind war daher gefahren und hatte all' die vielen schönen Blüten geknickt, die einst das Haus geschmückt und belebt, aber auch die Säulen niedergerissen, die es gestützt. . . . Der zerrissene und zerklüftete Stamm blieb, während die von Jugendkraft strotzenden Riesenäste um ihn herum abfielen. Jetzt lag der Greis selber auf dem Totenbette nach Erlösung ringend. Sein weißes Haupthaar reichte bis fast an die Hüften, sein Gesicht sah steinalt und verschrumpft aus. So lag er schon seit zwei Tagen mit geschlossenen Augen, ohne daß das Bewußtsein ganz schwinden oder wiederkehren wollte; nur wilde unzusammenhängende Laute drangen manchmal über seine Lippen und gaben Kunde von den schaurigen dunklen Nachtbildern, die seine Seele füllten. Endlich am dritten Nachmittag veränderte sich sein Zustand. Wie aus einem tiefen Schlafe erwachend, richtete er sich plötzlich auf seinem Lager auf und sprach:

„Ich will eingehn zu meinen Vätern, wo sind meine Söhne, daß ich sie segne." Von seinen Söhnen war keiner da; nur Dinah und Zippora befanden sich in der Halle. Jochanan hatte seit der Krankheit des Vaters nur zwei bis dreimal, auf Momente nach ihm gesehen. Die Mauern waren wieder mehr als je bedroht und seine Anwesenheit dort unentbehrlich.

Doch jetzt ertönten draußen seine hastigen Tritte und er trat ein, zur rechten Zeit, den Segen des sterbenden Vaters zu empfangen. Jochanan und Dinah knieten vor dem Lager und die Hände Abners ruhten auf den bleichen Häuptern seiner Kinder. „Ich sehe mich um nach meinen Söhnen und Enkeln und finde sie nicht", sprach der Greis nach einer tiefen Pause, dann fuhr er fort: „Einst brachte man Jakob den blutgetränkten Rock seines Sohnes und er erkannte ihn als den Josefs und sprach: „Weh mir, mit Leid werde ich in die Grube fahren: sie haben mir meinen Sohn Josef erschlagen." Ich hatte zwölf der Söhne, mit Segen und Heil war mein Haus gefüllt. Enkel erblühten an meiner Seite und mit Staunen und Bewunderung sahen die Menschensöhne, wenn ich einherging unter meinen Kindern. Vernichtet ist die reiche Saat und nichts ist von ihr geblieben, als zwei Halme. . . ."

Totenstille herrschte in der Halle. Keiner wagte mit einer Silbe das Schweigen zu unterbrechen. Es lag Etwas in den Blicken, in dem Gesichte, in der Stimme des Greises, das mit scheuer bebender Ehrfurcht erfüllte, das nicht mehr dieser Erde anzugehören schien. Gebeugt blieben die Häupter der Knienden und Abner fuhr fort: „Nicht klagen und murren will ich, o Gott Zebaoth, Gott meiner Väter, ob des Leids, das mich betroffen. Du schicktest einst Hiob größere Prüfungen und er bestand sie, wenn auch erst nach langer, banger Nacht, nach langem Geisteskampfe.

(Fortsetzung folgt.)

Erstklassiges Spezialhaus in
BRILLANTEN
Uhren, Gold- u. Silberwaren
Stets aparte Neuheiten in
HOCHZEITSGESCHENKEN

Léon Haas & Cie
Eisernermannsplatz 4
= Straßburg i. Els. =
Telephon 3863

SPEZIALITÄT:
Silberwaren wie Jardinièren, Compotiers, Salatschalen, Fantasiekörbe in jeder Größe, Platten, Teller usw. zu dem bekannten Preise von 20 Pf. per Gramm, die dazu gehörenden Kristalleinsätze gratis
Enorme Auswahl in silbernen Taschen u. Rédiculs

Cafe Odeon
Strassburg i. Els. ❖ Kleberplatz
Tensfeldt-Passage

Cafe Odeon
Karlsruhe i. B. ❖ Kaiserstrasse 213
Vornehme Familien-Cafes
Johann Schottenhaml.

Strassburg כשר Pension Wolf

Kronenburger Strasse 14.
w 3 Minuten vom Hauptbahnhof.
Diners u. Soupers zu jeder Zeit. Abonnenten werden immer angenommen. Telephon 3562.

Israelit. Kuranstalten
zu SAYN bei Coblenz.
Zwei völlig getrennte Abteilungen

I. **Kurhaus**: für Nervenkranke in jeder Form und leichte Gemütskranke, Uebergangsformen, Morphium- und Alkoholentziehungskuren, Diätkuren. — Komfortable wohnliche Einrichtungen (Zentralheizung, elektr. Licht etc.). Moderne Kurmittel für physikalisch-elektrische und Hydrotherapie, Heilgymnastik, Massage, Beschäftigungstherapie in eigenem großen gärtnerischem und landwirtschaftlichem Betriebe und in Werkstätten.

II. **Heil- u. Pflegeanstalt**: für Gemüts- und Geisteskranke in völlig getrennten Häusern, je nach dem Grade der Erkrankung. — Streng rituelle Verpflegung.

Eigene Synagoge. Prospekte kostenfrei.

Dirigierende Aerzte: **Sanitätsrat Dr. Rosenthal**, **Dr. Leibowitz.**
Die Verwaltungs-Direktion: **B. Jacoby.**

Montreux (Schweiz) Hotel-Pension Levy
Genfersee.
Avenue Nestle 16
Saisondauer: von September bis Ende Mai
(In der Nähe des Kursaales, Boulevards und Quais).
Moderner Komfort. — Schöne Zimmer für Pensionäre

Ha-Ci-Fa-Niederlage
AUGUST TRUPP, STRASSBURG i. E.
Alter Weinmarkt 18 — Telephon 413
Größte Auswahl in
Zigarren, Zigaretten und Tabaken

Thermal-Kurort Baden (Schweiz)
כשר Hotel-Restaurant Centralhof כשר
Besitzer JUL. GUGGENHEIM
Schöne luftige Speisesäle : Modern eingerichtete Zimmer
Gute Küche : Reelle Weine : Zivile Preise : Unweit der Quelle
Telephon 239. Elektrisches Licht. Zentralheizung




C. E. HOFF & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung
(früher FABER-FINGADO u. C. E. HOFF & Co.)
STRASSBURG i. Els. h
Blauwolkengasse 15 — Tel. 144 — Rheinstr. (Metzgertor-Hafen)
Alle Sorten Brennmaterial
Spezialität: „Anker-Anthracit" von Bonne Espérance Herstal

Jüdischer Jugendbund Straßburg i. E., Schlossergasse 21
Eigene Vereinsräumlichkeiten mit zwanglosem Restaurationsbetrieb, jeden Abend von 6 Uhr ab, Samstag und Sonntag den ganzen Tag geöffnet. Schreibzimmer, Bibliothek und Lesesaal zur freien Benutzung. Die wichtigsten jüdischen und allgemeinen Zeitungen liegen auf.
Jeden Freitag Abend zwanglose Unterhaltung über aktuelle Fragen unter sachkundiger Leitung.

Bilder und Spiegel
Einrahmungsgeschäft
Straßburg i. E. **K. Adam** Barbaragasse 15
Einrahmung von יאהרצייט טאפעלן

Alumin - Reinigungsfrage! כשר



Berühmtes Leonhardts „Innenputz (Kesselsteinverhüter) u. Leonhardt Radikal und „Blankputz" beim Alumingeschirrverkauf verlangen. Anderes (scharfe Pulver, Seifen, Drahtbürsten) zurückweisen. Ausschneiden!

Vertrauensperson

zur Führung des Haushalts und der Küche für zwei Herren (Vater und Sohn) **per sofort gesucht.**

Nur seriöse, fleißige u. ehrliche Bewerberinnen wollen sich melden bei

Jacques Levy, Rappoltsweiler

Flechten

näss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Zusammensetzung: Wachs, Öl, Terpentin je 25,0, Birkenteer 3,0, Eigelb 20,0, Salicyl, Bors. je 1,0. Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot und mit Firma Schubert&Co., Weinböhla-Dresden. Fälschungen weise man zurück. Zu haben in den Apotheken.

Aerztl. gepr.

Krankenpflegerinnen

die den Sabbat halten, empfehlen sich für Kranken- und Wochenpflege und Massage auch nach auswärts

Korngasse 12, Colmar.

Isr. Unterrichtsanstalt

zu **Euskirchen** (Rheinl.) Gründl. Unterricht in allen Real- u. Gymnasialfächern durch staatl. gepr. Lehrkräfte. Vorber. z. Einjähr. Prüf. Prosp. d. d. Leitung.

Dr. Heilberg.

Auskünfte

besorgt prompt und zuverlässig auf alle Plätze des In- u. Auslandes

Auskunftei Bürgel
METZ



Mazzen-Bäckerei

Telefon Nr. 5

mit elektrischem Betrieb.

EUGÈNE WEILL, Bollweiler O.-E.

Streng rituelle Aufsicht. Referenzen zu Diensten.

Telefon Nr. 5

Das Isr. Mädchen-Waisenhaus zu Straßburg sucht als Stütze für den Haushalt u. zur Beaufsichtigung der Kinder ein

geb. isr. Fräulein

im Alter von 20—30 Jahren. Nähen erforderlich.
Off. an das Isr. Waisenhaus Straßburg, Julianstr. 23.

METZ
Pension Wolpe
Gartenstrasse 8 II.
nächst Paradeplatz
Anerkannt gute Küche.
Anmeldungen höfl. erbeten.

Apfelwein

Neuer, garantiert rein, versendet à 30 Mk. per 100 Liter

ARON WALTER
Lembach i. Els.

☛ **Für den Inseratenteil ist die Redaktion nicht verantwortlich, insbesondere nicht hinsichtlich des rituellen Charakters der empfohlenen Waren.**

Heirat!

Vermögender Kaufmann, Südd., 28 J., streng orthodox, aus bester Familie, sucht häuslich erz. Dame aus achtb. Familie, mit 50 bis 70 Mille, zwecks Heirat kennen zu lernen. Einkommen Mk. 15000.— Hausbesitzer u. Inh. eines seit 50 Jahren best. Geschäfts. Strengste Diskr. zuges. Off. u. **E U 522** an die Expedition d. Blattes.

Die Stelle des

Kantor u. Schochet

in hiesiger Gemeinde ist vakant. Jährliches Einkommen 1500 bis 1600 Mk.

Meldungen erbeten an den Präsidenten

A. Levy
(Bergheim O.-E.)

Zum sofortigen Eintritt

Lehrling

gesucht für mein **Manufakturwarengeschäft.** Schabbos und Jomtof geschlossen.

M. Wolf-Rhein, Straßburg
Kronenburgerstraße 36.

Isr. Dienstmädchen

von kleiner Familie gesucht.
Anfragen unter **H. T. 595.** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Hut- und Pelzlager

Aug. Aselmeyer

Mülhausen i. Els.
23 Bäckerstr. Telephon 1517

Spezialhaus
für
bessere Pelzwaren.
Eigenes Fabrikat.
Große Auswahl in
Automobil - Mänteln
für Herren und Damen.
Reparaturen u. Umänderung aller Pelzarten.
Wildkatzen gegen Rheumatismus

Herausgegeben von Dr. P. Kohn, Ansbach, und Dr. E. Weill, Buchsweiler i. E. — Druck von M. DuMont Schauberg, Straßburg.